

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg

Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg

Goecke, Theodor

Berlin, 1912

Geschichtliche Einleitung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-242



Abb. II. Wappenbild der Neustadt auf einem Kelch von 1563 in der Paulskirche.

Geschichtliche Einleitung.

Lage und allgemeiner Charakter der Stadt.

In keiner anderen größeren Stadt der Mark spielt das Wasser wohl eine so große Rolle wie in Brandenburg. Bei den Befestigungen und der Anlage von Mühlen, bei der Fischerei und der Schifffahrt waren von je Fluß und Seen, Gräben und Kanäle von der größten Bedeutung. Des Wassers Treibkraft und Fischreichtum, das ruhige, verhältnismäßig tiefe Fahrwasser haben in allen Zeiten den Bürgern viel Vorteil gebracht, wenn auch freilich die Anlage von Dämmen durch die sumpfigen Niederungen und der Bau von Brücken recht kostspielig war. Auf älteren Karten treten die ursprünglichen, in neuerer Zeit durch Entwässerungen, Anlage von Kanälen und Aufschüttung schon hier und da verwischten Geländeformen noch deutlich zutage. Beim Betrachten der 1767—1787 entstandenen Schmettauschen Karte, die nur in zwei Exemplaren vorhanden ist, von denen eins im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, das andere im Großen Generalstab ruht, wird man gewahr, wie südlich der Neustadt sich das Breite Bruch hinzieht und die Annäherung an dieses von Westen her durch die Buckau, den Sandfurt-Graben, die Alte und Neue Plane erheblich erschwert wird. Im Norden der Altstadt dehnt sich ja freilich eine mehrere Kilometer breite, trockene Fläche aus, doch diese wird westlich durch den Görden- und Bohnenländer See — dazwischen lag einst noch eine jetzt zu einer torfigen Wiese gewordene Wasserfläche — eingerahmt, während sich im Norden bei Marzahn die Große Fenn und die Schwarzen Berge hinziehen. So liegt Brandenburg an einer Art enger Pforte: hier bot sich eine Möglichkeit, auf dem Wege von Plaue nach Nauen und Spandau leidlich trockenen Fußes durch das Wirrsal von Seen, Sümpfen und Flußläufen hindurch über Mögnow in die östlichen Teile des Havellandes zu gelangen. Anscheinend von der ältesten Zeit an war die Dominsel, die diesen Paß beherrschte, der Sitz einer wichtigen Burg in den ostelbischen Marken. Und auch in askanischer Zeit hatte die Stadt überragende Bedeutung, denn in mittel-

alterlichen Urkunden wird sie das eine Mal — Urkunde von 1170 — als *camera imperialis*, d. h. Sitz des Reichskämmerers bezeichnet, das andere Mal in der Urkunde vom 3. November 1315 als die Stadt, von der die ganze markgräfliche Herrschaft ihren Ursprung herleitete, wie von der Quelle die Bächelein.

Von der Art, wie damals wohlhabende Bürger gebaut und gewohnt haben, vermag uns die heutige Stadt kein klares Bild zu geben. Um so stärker ausgeprägt sind dagegen die Erinnerungen an die mittelalterliche kirchliche Vergangenheit. Dörfliche und städtische Gotteshäuser, Dom- und Mönchskirchen stehen noch heute in solcher Fülle aufrecht, daß die übrigen märkischen Bischofsstädte hierin keinen Vergleich mit Brandenburg aushalten. Und das Eigentümliche ist dabei, daß das bürgerliche Element durchaus nicht wie im mittelalterlichen Lebus oder Havelberg von der Kirche in den Schatten gestellt wurde. Alt- und Neustadt Brandenburg hatten vielmehr vom 13. Jahrhundert an ihre besonderen, von der Kirche unabhängigen Daseinsgrundlagen, auf denen auch nach der Reformation eine Weiterentwicklung möglich war.

Sagenhafte Überlieferungen und älteste geschichtliche Kunde.

Lebhaft beschäftigte sich von jeher die Phantasie märkischer Geschichtsforscher mit der Vorgeschichte Brandenburgs. Versetzte doch der Chronist Garcäus, den Spuren des Sabinus folgend, die Entstehung der Stadt in die Tage des Galliers Brennus, 416 vor Christi Geburt, und brachte ihren Namen mit dem Frankenherzog Brando, der 270 nach Christo gelebt haben sollte, in Verbindung. Und Bierstedius' *Chronicon de Brandenburg* enthält Tabellen zur Stadtgeschichte, die bis 1253 vor Christi Geburt zurückreichen! So haltlos diese Fabeleien auch sein mögen, sie erweisen: der Zauber altehrwürdiger Vergangenheit umgab die Stadt. Deutsche wie Slaven suchten daher im Wettstreit miteinander die alte Metropolis *Marchiae* für sich in Anspruch zu nehmen, wobei auch die Herleitung des Namens eine Rolle spielte. In der ältesten Zeit kommen lediglich die rein deutschen Formen *Brennaburg* und *Brendanburg* vor; erst ein tschechischer Jesuitenpater des 17. Jahrhunderts, Bohuslaus Balbinus, hat versucht, den Namen auf slavische Wurzeln zurückzuführen, indem er rein willkürlich die Urform *Brannybor*, *Brennabor* (=Waldschutz) bildete. Ebenso unbegründet, weil auf einen polnischen, schlecht unterrichteten Chronisten des 14. Jahrhunderts zurückgehend, ist die Annahme, daß *Sgorzelice* (=Brandstätte) der wendische Name für Brandenburg gewesen sei, wie schon Beckmann notierte. Von jeher hat also Brandenburg einen deutschen Namen getragen, wenn es auch sicherlich lange Jahrhunderte nach der Völkerwanderung in den Händen der Slaven war¹⁾.

Im 8. Jahrhundert beginnt sich allmählich das Dunkel, das auf den Havellanden lastete, zu lichten. Die Havel wird zum ersten Male in literarischen Quellen zur Zeit Karls des Großen genannt und zwar in Verbindung mit dem Vorstoß, den, wie die Annalen des Frankenreichs berichten, der Herrscher 789 über die Elbe in das Slavenland hinein machte; zu Schiff auf dem Havelfluß, „*per Habola fluvium*“, kamen damals

¹⁾ Vgl. Tschirch, *Bilder aus der Geschichte der Stadt*, S. 2f

Friesen ihm zu Hilfe. Nahezu andert-
halb Jahrhunderte vergehen, ohne daß die
Havelgend von Geschichtsschreibern
oder in Urkunden genannt wird,
während Magdeburg schon hin und
wieder, zum ersten Male 805, Er-
wähnung findet.¹⁾

Die Sachsenherrscher und die Begründung des Bistums.

In den Tagen Heinrichs I. tritt
Brandenburg selbst in das hellere Licht
der Geschichte, vornehmlich dank dem
Corveyer Mönche Widukind, dessen
„Drei Bücher sächsischer Geschichte“
für das 10. Jahrhundert die
hauptsächliche chronikalische Quelle
sind. Zum Jahre 928 erzählt er, wie im
strengen Winter König Heinrich I. über

das Eis ging und „Brennaburg“, den auf der heutigen Dominsel gelegenen be-
festigten Sitz eines mächtigen slavischen Fürsten, einnahm; so tritt deutlich bei diesem
Berichte hervor, wie den Slaven, ihrer Eigenart entsprechend, das Wasser als Ver-
teidigungsmittel diente, und zum Vergleich sei daran erinnert, daß Otto von Bam-
berg, der Pommermissionar, Stettin „stagno et aquis undique cincta omni hosti
inaccessibilis“ nannte. Zwanzig Jahre darauf begründete hier Otto I., nachdem er
in „Magadaburch“ bereits in den Jahren 936—937 einen Mönchskonvent gestiftet
und eine dem heiligen Moriz geweihte Kirche erbaut hatte, ein 10 „Provinzen“,
darunter auch den Gau Heveldun, umfassendes Bistum, dessen Mittelpunkt die Dom-
insel ward. Im Westen war der Sprengel von der Elbe begrenzt, östlich reichte er bis
zur Oder, nördlich bis zur Uckermark, dem Gau der „Uucri“, die Südgrenze war
nicht genauer bestimmt. Neben anderem Besitz, z. B. den beiden civitates (Burg-
warden) Pricervi (Prizerbe) und Ezeri (Ziesar), erhielt der Bischof auch die nörd-
liche Hälfte des auf der Insel gelegenen Ortes „Brendanburg“, „dimidiam partem
civitatis aquilonalem“, so heißt es in der wohlerhaltenen Gründungsurkunde, und
ferner die nördliche Hälfte der ganzen Insel und die Hälfte aller dazugehörigen
Dörfer, „et dimidiam partem insulae totius septentrionalem in qua civitas eadem
habetur constructa dimidiamque partem omnium villarum illuc pertinentium.“²⁾
Gleichzeitig erfolgte auch die Gründung des Nachbarbistums Havelberg.

¹⁾ v. Mühlstedt, Magdeb. Regesten I, 7.

²⁾ Vgl. Curschmann, Diözese Brandenburg, S. 24; über die Bedeutung des Wortes civitas
vgl. Rietschel, Das Burggrafenannt und die hohe Gerichtsbarkeit (Leipzig 1905), S. 226 f.; Curschmann
verdeutschte civitas mit Burgward. — Von Widukind erschien 1904 eine durch Kehr hgg. Oktavausgabe
der Monumenta.



Abb III. Aufgedrücktes Siegel König Ottos I. auf
der Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg im
Domarchiv, 1. Oktober 948.
Umschrift: OTT[O] [DE] GRA[TIA] REX.

Über die Tätigkeit des ersten Bischofs Thiatmar ist wenig bekannt; der Bau einer Kathedralekirche, die Vornahme von Taufhandlungen wird ihn vorzugsweise beschäftigt haben. Laut päpstlicher Bulle vom 20. April 967 wurde auf Veranlassung des Kaisers das Brandenburger ebenso wie das zur gleichen Zeit begründete Havelberger Bistum dem neueingesetzten Erzbischof von Magdeburg unterstellt, der von den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg inthronisiert werden sollte¹⁾.

Slavischer Rückstoß.

Eine heftige slavische Gegenströmung, der die havelländischen Kirchen zum Opfer fielen, setzte zu der Zeit ein, als Kaiser Otto II. in Süditalien mit den Sarrazenen stritt. Im Jahre 983 schlug die Schicksalsstunde für die ostelbische, christlich-deutsche Kulturarbeit. Bezeichnend für den Stammes- und Rassenhaß ist, daß die Leiche des 980 begrabenen Bischofs Dobilo von den Slaven geschändet wurde. Bischof Folkmar rettete sich in eiliger Flucht, ebenso wie der deutsche Befehlshaber Dietrich²⁾. In der Folgezeit machte der junge Otto III. einige Versuche, das Verlorene wiederzugewinnen und lag 991/2 vor der Feste Brandenburg; in einer Schenkung des Kaisers von 993 für die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg werden „Geliti“ (Geltow) und „Pozdubimi“ (Potsdam?) genannt, wohl die östlichsten Punkte, die in der Frühzeit des Bistums innerhalb seiner Grenzen überhaupt bekannt werden. Bald darauf bemächtigte sich, wie Bischof Thietmar von Merseburg berichtet, ein Slave Voliliut der Feste Brandenburg, die vorübergehend um das Jahr 1000 von Udo, dem Markgrafen der sächsischen Nordmark, im harten Winter zurückgewonnen wurde. Von dieser Zeit an liegen keine Nachrichten mehr über Kämpfe an der Slavengrenze vor. Wenn Kaiser Heinrich II. 1010 das Bistum unter seinen besonderen Schutz stellte und dem Bischof Wigo den Zehnten bestätigte, so blieb dies ohne praktische Bedeutung, denn tatsächlich residierten die Bischöfe zumeist in Magdeburg und befanden sich im Gefolge des Erzbischofs. Im 11. Jahrhundert wurde jenseits der Elbe nur selten ein Christ gefunden, *rarus inveniebatur christianus*, und auf dem Hofe Leiskau (Liesca), den einst Bischof Wigo besaßen, hausten „unzählige wilde Tiere“.

Deutsche Kolonisation in den Tagen Albrechts des Bären.



Abb. IV. Silberne Münze mit dem Bildnis des Dribislaw-Heinrich (Umschr.: SVCIRNI) auf der Vorder-, des Brandenburger Bischofs Wigger (?) auf der Rückseite.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts war die geschlossene Masse heidnischer Völker, die unter den Ottonen dem Vordringen der Deutschen gegen Osten sich entgegenstellte, sehr zusammengeschmolzen. Bereits Bischof Hartbert konnte daher um 1114 in seinem Sprengel die Mission von neuem aufnehmen und zum

¹⁾ Vgl. Urk. der Markgrafen von Meissen 948—1099 (Cod. Dipl. Sax. Reg. I. 1, S. 170 und 242); vgl. Uhlirz, Erzbistum Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause (1887), S. 51.

²⁾ Vgl. Krabbo, im 41./42. Jahresbericht des Histor. Vereins zu B., S. 26 f.

Stützpunkt Leitzkau erwählen, wo zuerst eine hölzerne, dann eine steinerne dem Schutzpatron der Diözese St. Peter geweihte Kirche aufgeführt wurde, welcher der Zehnt zwischen Ihle und Nuthe verliehen ward. Sein Nachfolger Rudolf zog die Prämonstratenser von Magdeburg heran, da seine Mittel für das große, nun beginnende Kulturwerk nicht ausreichten. Die Mönche erhielten die Leitzkauer Petrikirche angewiesen, und eine Urkunde von 1136, laut der Bischof Rudolf dem Propste des Mutterklosters St. Marien zu Magdeburg alle Rechte der bischöflichen Regierung über Mönche, Geistliche wie Laienbrüder innerhalb seiner Diözese abtrat, zeigt recht den beherrschenden Einfluß von Norberts Orden, aus dessen Mitte in der Folgezeit mancher brandenburgische Bischof hervorging.

Die weltlichen Mächte folgten der voranschreitenden Kirche. An der deutschen Kolonisation des 12. Jahrhunderts waren zwar die Könige und Kaiser nicht so unmittelbar beteiligt wie in den Tagen Widukinds von Corvey. Im Mittelpunkte steht vielmehr ein Territorialfürst, Albrecht der Bär. In schönster Eintracht wirkt er mit der Kirche, den Bischöfen und mönchischen Kongregationen und handelt bedächtig und zäh, jeder neugewonnene Posten wird stark ausgebaut, wohl hört man von vorübergehenden Schlappen der Deutschen, doch nie von einem dauernden Rückschritt. In diesem langsamen Werden spielt Brandenburg mit Havelberg zusammen die wichtigste Rolle. Hier herrschten slavische Dynastien, die wohl erkennen mochten, daß die Tage der Slaven gezählt seien, und sich den Deutschen angeschlossen, um ihre Stellung zu retten. Fürst Meinfried zu Brandenburg war 1127 eines gewaltsamen Todes gestorben. Bei seinem Nachfolger Pribislaw, mit christlichem Namen Heinrich, von dem im „Traktat“ des Mönches Heinrich von Antwerpen erzählt wird, er habe in rechtmäßiger Erbfolge die Herrschaft über diesen Platz und die ganze Umgegend erlangt, — „ex legitima parentelae suae successione huius urbis ac totius terre adiacentis sortitus est principatum“, — weilte der urkundlich 1136 erwähnte Archipresbyter Ulrich gleichsam als Hausgeistlicher des Fürsten und Priester der kleinen christlichen Gemeinde zu Brandenburg sowie als Vertreter des Bischofs Wigger; dieser war nach dem Tode Bischofs Rudolf 1137 durch die auf Anweisung des Erzbischofs erfolgte Wahl seitens der Leitzkauer Mönche in der zweiten Hälfte des Jahres 1138 Bischof geworden. Pribislaw lebte im Zwiste mit der großen, heidnisch gebliebenen Mehrheit seiner Untertanen, war über ihren Gögendienst, spurcissimus idolatrie ritus, aufrichtig bekümmert, doch dem Triglaßdienst auf dem Marienberge mit starker Hand ein Ende zu machen, dazu fehlte ihm, der kriegerisch überhaupt nicht tätig gewesen zu sein scheint, die durchgreifende Tatkraft. Wohl aber siedelte der „Rex Henricus“ Prämonstratenser aus Leitzkau, wie Heinrich von Antwerpen und auch eine Brandenburg-Leitzkauer Chronik berichten,¹⁾ zunächst der alten Siedelung Parduin in der Godehardskirche „in suburbio Brandenburg“ an, in Übereinstimmung mit dem Bischof Wigger, wie aus der Urkunde von 1166 hervorgeht (canonicos

¹⁾ Vgl. Niedel, 4. Abtlg., S. 286; über Leitzkau vgl. Niedel, Codex, X. Band.

quos episcopus Wigerus ante castrum Brandenburg collocaverat; Niedel VIII, 107). Bezeichnend für den starken Einfluß, den die Geistlichkeit auf ihn ausübte, ist, daß auf Münzen außer seinem eigenen Bild ein die Rechte erhebender Geistlicher zu erblicken ist.¹⁾ In engsten Beziehungen stand der kinderlose Heinrich zu dem kinderreichen Grafen der Nordmark, Albrecht. Um 1130 hatte er seinen Sohn aus der Taufe gehoben und ihm die Zauche verheißt; den Vater setzte er zu seinem Haupterben ein, und schon 1142 nannte sich dieser „marchio Albertus Brandenburgensis“.²⁾ Nachdem Heinrich 1150 gestorben und in seiner Brandenburgischen Kapelle auf der Burg — in capella sua Brandenburgensi in castro, so meldet die Bischofschronik — beigesetzt war, trat der Bär rasch entschlossen, wie das seine Art war, die Erbschaft an und wußte sich hier, in dem Mittelpunkt des Landes, mit Hilfe des Magdeburger Erzbischofs Wichmann dauernd festzusetzen. Als der slavische, mit dem verstorbenen Heinrich nahe verwandte Prätendent Jafzo von Köpenick Brandenburg für sein Volkstum zu retten suchte und die Feste in Albrechts Abwesenheit besetzte, wurde er von den Deutschen belagert und mußte sich in schneller Flucht retten, nachdem er von dem dreigeteilten Heer des Bären auch auf Rähnen angegriffen worden war.



Abb. V. und VI. Einseitig geprägte Silbermünzen im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin.
Umschrift: IACZA DE COPNIC.

ADELBERTS MARCHIO
(Markgraf Albrecht nebst Gemahlin).

Bischof, Domkapitel und Städte in der Zeit nach 1157.

Vom Jahre 1157 an blieb Brandenburg dauernd christlich und deutsch; die Heiligtümer des wendischen Götzendienstes bewahrte man als Schaustücke auf, und auf dem Harlunger Berge erhob sich eine Marienkirche, ecclesia beatae Mariae. Bischof Wigger starb 1161. Sein Nachfolger Wilmar erklärte auf einer Magdeburger Synode seine Absicht, den Bischofsitz nach Brandenburg zu verlegen und dort ein Domkapitel zu errichten. Im engsten Einvernehmen mit dem Magdeburger Erzbischof Wichmann³⁾ führte er 1165 feierlich die Prämonstratenser-Kongregation von Parvain nach der Insel, woselbst die Burg, „castrum“, Brandenburg und der Bischofsitz, „sedes episcopalis,“ gelegen waren, und stattete das Kapitel reichlich mit Grundbesitz aus. Der kirchliche Mittelpunkt der Kanoniker wurde an Stelle der

¹⁾ Vgl. v. Sallet, Zeitschr. für Numismatik (1881), S. 249ff; vgl. Bahrfeld, S. 65 u. 79.

²⁾ Krabbo, Regesten der Markgrafen von B., 1. Lieferung, S. 21 (ersch. als Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark, 1910).

³⁾ Vgl. Willy Hoppe in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg (1908).

ecclesia beati Godehardi die aus Schutt und Trümmern damals neu erstehende „cathedralis ecclesia beati Petri apostoli in Brandeburch“.

Markgraf Albrecht gewährte in einem um 1164 gegebenen Privileg¹⁾ den Stendaler Einwohnern Zollfreiheit in den Orten seines Machtbereichs — in urbibus dicionis mee sagt er selbst in der Urkunde —, unter denen außer den altmärkischen Plätzen auch „Brandenburg“ und Havelberg genannt werden. Sein Nachfolger, Markgraf Otto, dessen Bruder Siegfried nach Wilmars Tode den Brandenburger Bischofsstuhl bestieg, verhiess im Jahre 1170 in seinem gesamten Gebiete den Bürgern Zollfreiheit und die unbeschränkte Möglichkeit zu kaufen und zu verkaufen, und zwar weil der Name

der Burg Brandenburg vor allen anderen in der Mark ruhmvoll und weit bekannt sei.²⁾ Regale castrum, camera imperialis, sedes episcopalis, also als königliche Burg, Sitz des Reichskämmerers und Residenz eines Bischofs, so bezeichnete einer der Mannen des Markgrafen namens Burchard unsere Stadt auf dem „Votding“ zu Havelberg, woselbst diese älteste im Besitze der Stadt befindliche Urkunde ausgefertigt wurde. Aus jener Zeit stammt wohl das älteste Siegel, das den Unterschied zwischen Alt- und Neustadt nicht kennt, sondern sich einfach als sigillum Brandenburgensis civitatis bezeichnet und in der Mitte einen großen Turm, rechts und links davon einen kleineren und über jedem derselben je zwei kleinere Türme zeigt.

In den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts tritt Brandenburg in einen neuen Abschnitt der Entwicklung ein. War der Ort bis dahin als Burg, Fürstensitz und Mittelpunkt der Kirche von Bedeutung gewesen, so beginnt er unter den Markgrafen Otto I. und II. auch für Handel und Verkehr, für das deutsche Bürgertum wichtig zu werden. Der Verfasser der Slavonchronik Helmold rühmt den großen Gewinn, den die Bistümer Brandenburg und Havelberg von dem Zuzuge der Deutschen hatten.

In die Zeit von 1150 bis 1200 fällt der erste Aufschwung der deutschen Städte des kolonialen Ostens, und gewisse gemeinsame Züge lassen sich, mag es sich um die



Abb. VII. Stadtsiegel, an Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert im Stadtarchiv zu Brandenburg. Umschrift: SIGILLVM BRANDENBVRGENSIS CIVITATIS.

¹⁾ Vgl. N. Aue, Zur Entstehung der altmärkischen Städte (Magdeburg 1910), S. 18.

²⁾ Vgl. Krabbo im 41.—42. Jahresbericht des Hist. Vereins zu B., S. 1 f.

Lande Heinrichs des Löwen oder Albrechts, der Markgrafen von Wettin oder der schlesischen Piasten handeln, deutlich wahrnehmen, so besonders die Verbindung zwischen einer Alt- und Neustadt und das Auffaugen von Dörfern durch die jungen Städte.

In den Tagen Albrechts des Bären spricht man nur von einer einzigen urbs Brandenburg, wie aus dem Zollprivileg für Stendal erhellt. Als suburbium der urbs auf der Dominsel nennt Heinrich von Antwerpen den auf dem rechten Havelufer gelegenen und ursprünglich wohl wendischen Ort Parduin oder Parduwin, der in den Urkunden bald villa, bald civitas oder villa forensis, in der Brandenburgischen Bistumschronik aber suburbium genannt wird.¹⁾ Ebenso wie Parduin sind die am Wasser belegenen Kiege wendische, ausschließlich von Fischern bewohnte Siedelungen, die insgesamt darauf hinweisen, wie verhältnismäßig stark bevölkert jene Gegend zur Zeit des Vordringens der Deutschen war.

Um die Wende des 12. Jahrhunderts schälten sich aus diesem Chaos, das aber, wie das Beispiel der Meißenschen Stadt Leisnig mit seinen mindestens fünf Anlagen zeigt, nicht vereinzelt ist, drei fest voneinander abgegrenzte, selbständige Bezirke heraus.

Die Dominsel, ursprünglich ein castrum und auch der Sitz eines vom Markgrafen abhängigen Burggrafen, trug von der Mitte des 13. Jahrhunderts an ein ausschließlich kirchliches Gepräge, und ähnlich wie auf den Dominseln in Posen und Breslau schalteten hier Kapitel und Prälat mit fast unbeschränkter Vollgewalt.

Die Altstadt, die von jeher auf ihrer jetzigen Stelle lag,²⁾ war ein vielfach zusammengesetztes Gebilde, bei weitem nicht so einfach zu bestimmen wie Dominsel und Neustadt. Hier, wo ein forum oder Markt bestand, wo der uralte Verkehrs- und Handelsweg von Plaue in der Richtung auf Nauen und Spandau im Zuge der Mühltorstraße und am Kiege vorbei führte, wo eine uralte slavische

Kultstätte vorhanden gewesen, sodann ein wichtiger Mittelpunkt der christlichen Kirche entstanden war, wo außerdem der Sitz eines slavischen Fürsten, zeitweilig auch eines christlichen Bischofs und Kapitels in nächster Nähe lag, waren alle Vorbedingungen



Abb. VIII. Siegel des Bischofs Heidenreich an der Urkunde vom 23. VI. 1287 im Domarchiv (vgl. Riedel VIII, 176).
Umschrift: . . . DEI GRACIA
BRANDBVRGENSIS EPI[SCOPVS].

¹⁾ Vgl. Urk. von 1166, 1179, 1209, 1216, 1234 bei Riedel VIII, 107, 112, 126, 133, 147; vgl. auch Curschmann, Diözese Brandenburg, S. 369 ff.

²⁾ Vgl. P. J. Meier, 38.—40. Jahresber. des Hist. Vereins zu B., S. 1—23; über Kiege — das Wort ist von slav. hyza=Haus herzuleiten — vgl. Guttmann, Brandenb.-Preuß. Forsch. (1897), S. 496 f.

zu vielfachen Siedelungen und für das Zusammenströmen von Menschen bei besonderen Gelegenheiten, zumal religiösen Festen, vorhanden. Daher lassen sich hier zum mindesten drei Ortschaften, Parvain, die wichtigste in der Mitte, Luckenberg westlich und der Kiez östlich nachweisen, aus denen spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein deutsches Gemeinwesen mit städtischem Charakter erwachsen war. Besonders bei der Geschichte der Altstadt erinnere man sich, daß in unserer Mark ebenso wie auch in Schlesien (vgl. Meinardus, Neumarkter Rechtsbuch 1906, S. 25) und in der Mark Meißen, auf der Grenzscheide zwischen Städten und Dörfern Gemeinwesen mit vorläufig noch unbestimmtem Charakter vorhanden waren, in denen neben bäuerlichen Kolonisten Marktleute ansässig waren, *cultores agrorum und forenses et mercatores*. Waren die Umstände nicht günstig, so sanken derartige Gemeinwesen in der Folgezeit zu Dörfern herab, wie Falkenhagen im Lande Lebus; andere dagegen kamen unter der Gunst der Verhältnisse in den Besitz städtischen Rechtes und städtischer Freiheit — so vielleicht wohl auch die Altstadt. Kein Gründungsakt liegt bei ihr vor, sondern allmählich vollzog sich, ähnlich wie einst bei Magdeburg, die Wandlung aus einer wendisch-dörflichen Siedelung zu einem Mittelpunkt für die Kirche, einem Marktflecken und endlich zu einer Stadt mit deutschem Namen — als solche bezeugt in dem Privileg Bischofs Siegfried von 1216. Daß in munterem Wechsel der Ort das eine Mal Parvain (so noch in der Urkunde von 1238, Kiedel VIII, 153), das andere Mal Brandenburg genannt wird, ist nicht befremdlich, denn fließend waren in jener Zeit die Grenzen zwischen deutschen und slavischen Ortsbezeichnungen, wie das Beispiel von Plögin bei Potsdam erweist — ein Ort, der zeitweilig als Reinoldsdorf auftrat, für den sich aber im Gegensatz zur Altstadt schließlich wieder der alte slavische Name durchsetzte.

A. Wie es in den sächsischen Landen westlich der Elbe damals vielfach Brauch war, neben der alten Gemeinde eine neue, völlig unabhängige zu begründen (Quedlinburg, Hildesheim, Herford, Braunschweig), ebenso wie in dem Gebiete zwischen Saale und Lausitzer Neiße, z. B. in Altenburg, neben eine ältere, kleinere, allmählich erwachsene Marktsiedelung eine jüngere, geräumige, auf vorbedachtem Plane beruhende Anlage trat,¹⁾ ist auch in Brandenburg seit dem Ende des 12. Jahrhunderts eine Neustadt auf dem linken Havelufer nachweisbar, *nova civitas Brandeborch* in der Urkunde der Markgrafen Otto und Albrecht von 1196 genannt.²⁾ Sie ist von vornherein als eine Siedelung von deutschem, städtischem Gepräge anzusehen; an dörfliche Antezedenzen, eine Entwicklung aus einer Landgemeinde erinnert nur die Tradition — man denke an die Straße „Deutsches Dorf“! Vermutlich hat ein wendischer Kiez in der Gegend des

¹⁾ Vgl. Rietschel, Markt und Stadt (1897), S. 121; Rietschel, Histor. Ztschr., 102. Bd., S. 255; Krehshmar im 75. Heft von Gierkes Untersuchungen, S. 101.

²⁾ Vgl. v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. I., 523—525, nach dem Original in Magdeburg (fehlerhafter Abdruck bei Kiedel, 3. Abtlg. I, 2—4).



Abb. IX. Siegel der Neustadt, an Urkunden aus dem 14. Jahrhundert im Stadtarchiv. Umschrift: SIGILLUM BURGENSEM NOVE CIVITATIS DE BRANDENBURGH (Siegel der Bürger der Neuen Stadt von B.).

heutigen Mühlendamms gelegen. Im Grundriß ähnelt die Neustadt, bei der der städtische Charakter von vornherein mehr ausgesprochen erscheint als bei der Altstadt, den damals neugegründeten Städten Braunschweig und München. Sehr bezeichnend ist, daß, wie zu meist üblich bei den durch einen Gründungsakt entstandenen Kolonialstädten des Ostens, die Pfarrkirche in unmittelbarer Nähe des Marktes liegt — auch hierin im Gegensatz zur Altstadt. Die Neustadt erhob sich auf einer etwas erhöhten Fläche, war von Wasser und Sumpf umgeben, daher leicht verteidigungsfähig, und trotzdem trocken.¹⁾

Als sicher läßt sich wohl annehmen, daß die Neustadt, welche ja 1196 von dem Markgrafen Otto II. dem Erzbischof von Magdeburg zum Obereigentum aufgetragen worden war, mit Magdeburger Recht bewidmet wurde; auch ward nach Magdeburger Vorbild hier vermutlich schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein Roland als Sinnbild kommunaler Privilegien errichtet.

Die zuerst in den Urkunden von 1216, und zwar in der Redaktion B (vgl. Curschmann, S. 381), und 1241 als *vetus* bzw. *antiqua*, und *nova civitas* entgegentretenden Städte, die beide, wie auch aus gleichzeitigen Münzen im Kaiser Friedrich-Museum hervorzugehen scheint, von vornherein befestigt waren, sind in ihrem Gesamtcharakter durchaus verschieden. Jene wurde von einer vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Bevölkerung bewohnt. Diese, von der später sich entwickelnden Heer- und Handelsstraße Magdeburg—Ziesar—Berlin durchzogen, trieb hauptsächlich Handel und hatte nur wenig Ackerland zur Verfügung. Wochte dann auch die Neustadt im Laufe der Zeit die Altstadt weit überflügeln, der Nimbus altgeschichtlicher Überlieferung verblieb dieser! Hier hatte Albrecht der Bär nach Jakobs Flucht sein Siegeszeichen errichtet, und die „*sedes episcopalis*“ wurde zur *civitas vetus* gerechnet, wie aus der Urkunde des Markgrafen Ludwig vom 23. Februar 1324 erhellt. Aus diesen Beziehungen zwischen Altstadt und Dominsel erklärt es sich, daß der Glanz des Bischofsitzes

¹⁾ Vgl. über die ähnliche Lage pommerscher Städte Decke im IX. Jahrb. der Geogr. Ges. zu Greifswald (1905); ferner Fris, Deutsche Stadtanlagen (Straßburg i. E., Progr. 1894) über die märkischen Rolande vgl. Selto, Monatsbl. der Brandenburgia, November 1903.

sich auch auf jene erstreckte, und noch in den Tagen Joachims I. ritten die Altstädter zunächst dem kurfürstlichen „Hauptpanier“.

In beiden Städten befanden sich Schulzen, die von dem Markgrafen mit einem Teil der einkommenden Gerichts Einkünfte belehnt waren, und in der Urkunde von 1241 wird Nicolaus, der *prefectus nove civitatis*, neben Petrus und Giselbert, *prefecti antique civitatis*, genannt. Eines bereits Ende des 13. Jahrhunderts vorhandenen pretoriums geschieht im Schöppenbuche der Neustadt Erwähnung, und laut einer Urkunde von 1348 wurde ein Vertrag der Städte mit Rathenow und Nauen „in deme rathus beyder stede“ abgeschlossen.¹⁾ Mit der Dominsel unterhielten beide Städte, die untereinander wegen ihrer ewigen Streitigkeiten wenig Verkehr pflogen, lebhaft Beziehungen, führten doch die durch sie hindurch ziehenden alten Handelswege in ihrem weiteren Verlaufe über die Insel und dann nach Nordosten hin.

Burggrafen mit gerichtlichen und militärischen Befugnissen, die in unwillig ertragener Abhängigkeit von dem Markgrafen stehen, werden ähnlich wie in der Altmark, z. B. in Stendal, nur ganz vereinzelt — so Baderich als *castellanus* in einer Urkunde von 1234 — genannt, und bald hatte auch der Name „Burg“ keine innere Berechtigung mehr, wie ja denn die Burg in der Urkunde von 1238 nicht mehr erwähnt wird.²⁾ Die Kirche war auf der Insel Herrscherin geworden. Als Bischöfe erscheinen die aus Magdeburg herbeigekommenen Mönche Valderam (um 1185), Norbert (um 1200) und Gernand, eine besonders ausgezeichnete Persönlichkeit, der wegen seiner Gelehrsamkeit frühzeitig Magdeburger Domherr und Dekan geworden war und um 1222 dem Bischof Siegfried II. folgte. Zehntstreitigkeiten mit dem Markgrafen nahmen ihn vielfach in Anspruch. Nachdem er bei der Kurie Klage erhoben und Papst Gregor IX. den Bischof, Propst und Scholastikus von Merseburg mit der Untersuchung betraut hatte, kam es im Oktober 1237 zu einem Vergleich, nach dem die Askaniern zwar das Obereigentum des Bischofs an dem Zehnten anerkannten, sich aber und ihren Erben die Nutznießung desselben vorbehielten. Auch unter Gernands Nachfolger Rutger klagte der Klerus über Bedrückungen seitens der Markgrafen, so daß Papst Innocenz IV. 1245 dem Bischof und Propst von Naumburg aufgab, Bistum und Domkapitel zu schützen, obwohl die Markgrafen Johann und Otto erst ein Jahr zuvor auf das Spolienrecht zugunsten der Geistlichkeit verzichtet hatten³⁾. Erst unter Bischof Otto trat 1254 eine Versöhnung ein, bekräftigt durch die endgültige Überlassung der Peterskapelle seitens der Askaniern.

¹⁾ Vgl. Sello in den Märk. Forsch. XVIII, 26; Riedel IX, 42.

²⁾ Riedel VIII, 153; vgl. v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark (Leipzig, 1904), S. 126 ff.; vgl. auch S. Rietschel, Burggrafenamt, S. 256.

³⁾ Riedel VIII, 151 ff.; vgl. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark (ersch., ebenso wie die v. Sommerfeldsche Schrift, in den Veröffentl. des Vereins f. Gesch. der Mark, Leipzig, 1908), S. 208, 225; das Spolienrecht gab dem Laienpatron das Recht, beim Tode eines Geistlichen dessen Nachlaß einzuziehen.

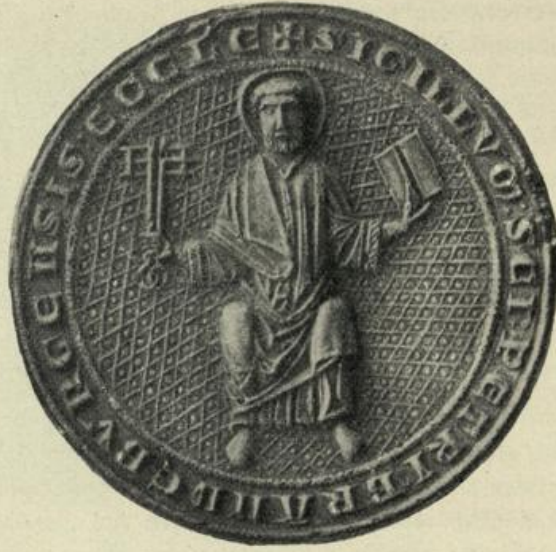


Abb. X. Siegelstempel im Domarchiv.

Umschrift: SIGILLUM S[AN]C[T]I PETRI BRANDENBURGENSIS ECCLE[SIE]

Dieses „Siegel des hl. Petrus der Brandenburger Kirche“ hängt an Urkunden z. B. aus dem 14. Jahrhundert (26. XI 1336, Stadtarchiv).

Noch 1197 hatte Papst Cölestin III. an den Dompropst geschrieben und betont, daß dieser inmitten eines schlechten und verderbten Volkes, zwischen Slaven und Feinden des christlichen Namens sitze, in medio nationis prave et perverse, scilicet inter Slavos et inimicos Christiani nominis. Doch zwei Menschenalter darauf waren die Grenzen der deutsch-christlichen Marken so weit nach Osten gerückt, daß das Domkapitel der von Päpsten wie Innocenz III., Gregor IX. und Innocenz IV. ausgestellten Schutzbriefe kaum mehr bedurfte. Zu kirchlichen Festen versammelte sich die Bevölkerung beider Städte und der Umgegend sowie der gesamte Klerus im Dom. Besonders feierlich wurde der Palmsonntag begangen, und das alte Herkommen, daß an diesem Tage nirgends in der Alt- oder Neustadt Messe gehalten werde, bevor in der Kathedrale die Weihe der Palmen festlich begangen war, wurde vom Bischof Siegfried II. im Jahre 1216 nochmals ausdrücklich bestätigt.

Emporstreben in konfliktreicher Zeit.

Auf das im großen und ganzen ununterbrochene Emporwachsen in der Zeit nach 1157 folgten von dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts an schwere Krisen und politische Verwicklungen aller Art. Neu- und Altstadt sowie Dominsel, durch kleinliche Eifersüchteleien, erbitterten Hader um Fischerei und Mühlen, Ziegeleien, Waldungen und andere Gerechtsame schon vielfach in Anspruch genommen, werden

auch noch in den Strudel der großen Politik hineingerissen, wissen sich jedoch mannhaft zu behaupten, gestützt auf den Kranz ihrer Befestigungen, die den Bürgern bereits 1229 ermöglichten, während der Fehde der Askanier mit dem Magdeburger Erzbischof beiden Parteien den Eingang in die Stadt zu verwehren.

Nach dem Tode der beiden einst in ihrer Jugend 1231 in Brandenburg zu Rittern geschlagenen Markgrafen Johann und Otto III. trat 1268 eine Teilung der Marken ein, und zwar erhielt die Salzwedler oder Ottonische Linie die Neustadt, während die Altstadt der Johannischen oder Stendalschen zufiel. Daher schieden sich jetzt vielfach die Wege der beiden Städte. Bischof Volrad, um 1296 durch päpstliche Provision berufen, lag im heftigsten Streit mit den Markgrafen der Salzwedler Linie wegen der Vogteigerechtsame und der Abgabepflicht der geistlichen Untertanen. Der Bischof, unterstützt von seinem Havelberger Amtsbruder, schleuderte 1302 den Bannstrahl gegen die Markgrafen, und belegten ihre Lande mit dem Interdikt. Brandschazungen waren die Antwort. 1304 versöhnte sich Volrads Nachfolger Friedrich mit Otto IV. bei einer Zusammenkunft in der Altstadt. Der Askanier zahlte 1000 Mark Silber, behauptete aber das Zehntrecht. Nach Ottos Tode 1308 betonte die Neustadt, daß sie sich verpflichtet halte, dem unmündigen Markgrafen Johann V. von der Salzwedler Linie mit Rat und Tat beizustehen, eine Erklärung, die auf Waldemar (Stendaler Linie) gemünzt war, der den jungen Fürsten in seine Gewalt zu bringen versuchte. Diese drohend feste Haltung der Neustädter, die im selben Jahre mit der Altstadt sowie mit Berlin-Kölln einen Vergleich zur Aufrechthaltung des Landfriedens abschlossen, hatte mit zur Folge, daß Waldemar die Rechte seines 1314 volljährig gewordenen Mündels Johann anerkannte. Nach dem Tode Johanns 1317 und der Übernahme seiner Lande durch Waldemar hörten diese Weiterungen auf.

In den ersten Jahren der seit 1323 herrschenden Wittelsbacher kam es zu einer zwiespältigen Bischofswahl: der markgräfliche Kandidat Heinrich von Barby stand dem mit dem Papst eng verbundenen Halberstädter Domherrn Ludwig von Neuendorf gegenüber. Die Bürger beider Städte nahmen für die Wittelsbacher Partei und zogen sich dadurch den Haß des Bischofs Stephan von Lebus zu, dessen Sitz Görzig sie zusammen mit den Frankfurtern 1326 zerstörten. Zur Strafe wurden sie mit dem Banne belegt, der bis 1335 auf ihnen lastete. Natürlich litt das Domkapitel sehr unter den unruhigen Zeitläuften und klagte über die Schulden, die es bei Juden hatte machen müssen. Im Jahre 1348 ging Brandenburg mit den meisten anderen Städten der Mark zum falschen Waldemar über, der mehrfach in der Neustadt weilte, die Privilegien der Altstadt im weitesten Umfange bestätigte und ihr sogar erlaubte, sich für den Fall, daß er seine Versprechungen nicht hielt, einen anderen Herrn zu wählen. Von Brandenburg ist die Erklärung vom 6. April 1349 datiert, durch die sich 36 Städte einschließlich der Alt- und Neustadt verpflichteten, nach Waldemars Tode die Nachfolge der anhaltischen Fürsten anzuerkennen. Während dieser Wirrnisse schlossen die Bischöfe Burchard von Havelberg und Dietrich von Brandenburg ein



Abb. XI. Siegel des Bischofs Friedrich von Plöste an der Urkunde vom 22. VIII. 1303 im Domarchiv (vgl. Riedel VIII, 196).

Umschrift: . . RE . . ANDENBURGENSIS
ECC[LESIE].



Abb. XII. Siegel des Bischofs Ludwig von Neindorf an der Urkunde vom 29. VIII. 1329 im Domarchiv (vgl. Riedel VIII, 240).

Umschrift: LODEWICI DEI GRA[CIA] . . .
RANDEBURGEN . . . EPI[SCOPI].

Schutz und Trugbündnis, indem sie sich gegenseitige Hilfe mit 12 bewaffneten Lanzenträgern, „armatis viris lanceatis“, zusagten. Obwohl die beiden Städte, weil sie an den Anhaltinern festhielten, von Kaiser Karl IV. am 12. April 1350 mit dem Banne belegt wurden, öffneten sie erst 1355, nachdem der falsche Waldemar sie feierlich zu Dessau der Huldigung entlassen hatte, den Wittelsbachern, als letzte unter den märkischen Städten, wieder die Tore. Darauf bestätigte Ludwig der Römer die Gerechtsame der Altstadt und vertrug sich mit ihr wegen aller Vorfälle in den letzten sieben Kriegsjahren.

In den sechziger Jahren geriet das Kapitel mit denen von Falkow und den Beelitzer Bürgern in Streit, weil diese ihm „Raub und Schaden“ zugefügt hatten. Besonders unruhvoll aber waren die letzten Jahrzehnte der Luxemburgischen Herrschaft. Das für den Verkehr so wichtige Schloß Plaue war der Zankapfel. Beide Städte vergaßen ihren eigenen Hader, schlossen sich 1398 eng zusammen und sagten sich zu, die Beute und Zehrungskosten nach dem Verhältnis von 1 zu 2 zwischen Alt- und Neustadt zu teilen; ganz ähnliche Verhältniszahlen finden sich übrigens auch bei den beiden Spreestädten. Im Jahre 1399 streiften die magdeburgischen Stiftsvasallen Ludwig von Neuendorf, Runo von Wulffen und Werner Kracht vor den Toren plündernd umher. Um sich ihrer Räubereien zu erwehren, griffen die Bürger zu den Waffen, wurden aber bei den Bergen des Dorfes Marzahne am 17. November 1399 von ihren Gegnern besiegt. Diese



Abb. XIII. Siegel Kaiser Karls IV. an der Urkunde vom 31. VII. 1363 im Stadtarchiv (vgl. Niedel IX, 52). Umschrift: Karolus Quartus divina favente clementia Romanor[um] Imperator semper augustus et Boemie Rex.

Schlappe wurde von den Städten, die sich mit verschiedenen Edlen, u. a. Richard von Rochow, verbündet hatten, bald durch einen glücklichen Streifzug in das erzstiftische Gebiet, bei dem die Magdeburger 36 Gefangene verloren, wieder wettgemacht. Damals setzte sich Hans von Quigow auf Plaue fest. 1401 suchte er die Neustädter, denen er 300 Schweine wegtrieb, zwei Jahre darauf die Altstadt zu überfallen, indem er sich „bey nachtschlaffender Zeit heimlich in die Kirche zu S. Nicolai außwendig der alten Stad Brandenburg“ hineinschlich. Jedoch Mauern und Tore wurden von den Bürgern, die den „Braten gerochen“, wohl bewacht; 40 Straßenräuber brachte man als Gefangene ein und setzte sie „hart in Stoß“. „So war Ahitophels Rat zu nichte geworden“. Von langer

Dauer war die Eintracht zwischen Alt- und Neustadt nicht, und bereits 1407 erhob man hüben und drüben die heftigsten Beschuldigungen, als die Neustädter den verunglückten Versuch gemacht hatten, den durch Hans von Quizow gefangen gehaltenen Herzog Johann von Mecklenburg zu befreien, und die Altstädter nun geflüchtig um des Ritters Gunst warben. Ähnlich seinen Magdeburger Metropolitener war auch Henning von Bredow, der Brandenburger Bischof, ein streitbarer Herr, der sich in die Händel mischte, mit Dietrich von Quizow einen Streifzug in die magdeburgischen Lande unternahm und in einem glücklichen Kampfe bei Ziesar 100 Gefangene machte; ein erbeutetes Banner wurde in der Neustädtischen Pfarrkirche aufgehängt, wie der Brandenburger Stadtschreiber Wusterwitz in seiner Chronik berichtet.



Abb. XIV. bis XVII. Siegel (Sigillum) des Bertram van Barut, Coppe van Ammendorp Enne (in der Umschrift „Cunradi“) Baldwin und Hense van deme Dore („Dore“) an der Urkunde vom 18. September 1404 im Stadtarchiv (vgl. Niedel X, 135).

Die ersten Zollern.

Markgraf Jobst, der 1409 von dem Neustädtischen Rat 250 Schock böhmischer Groschen verlangt, aber erhebliche Schwierigkeiten gefunden hatte, starb 1411, und unter den märkischen Abgesandten, die in Ofen vor seinem Erben, König Sigismund, erschienen, befanden sich die Bürgermeister Kersten Meyns und Niklas Blankensfeldt aus der Neustadt, Jaspar Schutten aus der Altstadt. Ein Jahr darauf, am 21. Juli 1412, ritt der Mann, der nach dem Worte Sigismunds der Mark „hulplik wesen scholde“, von Wittenberg her kommend, in die Städte ein. Der Burggraf, begleitet von Herzog Rudolf von Sachsen, Graf Günther zu Schwarzburg und von zahlreichen Rittern, wohnte im Dome einem Teedum bei, küßte das Bild der Apostel Paulus und Petrus und gelobte, die Kirche in getreue Obhut zu nehmen. „Viele vom Adel und aus den Städten“ versammelten sich damals in der Neustadt. Und als ihnen Friedrich des Kaisers Briefe vorlegte und sie fragte, ob sie ihm als einem Hauptmann und obersten Verweser der Mark treu sein wollten, da wurde hier in der



Abb. XVIII. Siegel des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg an der Urk. vom 12. VII. 1412 im Stadtarchiv (vgl. Niedel IX, 87). Umschrift: [Sigillum] Fridrici dei gracia Buregravii de noremb[er]g.

Neustadt dem Zollern der erste Schwur geleistet; freilich traten „etliche von der Ritterschaft zurück und weigerten sich der Huldigung, besonders die Rochow, Bredow sowie der ganze Adel im Havelland“. Es kam zum Bürgerkrieg. 1414 wurden die dicken Mauern des Schlosses Plaue, „darauf der Quisows Zuversicht stund“, zerschossen. Eifrig folgten die Bürger beider Städte, „die auff der anderen Seite des Schlosses über der Havel waren mit ihren Büchsen“, dem flüchtigen Johann von Quisow zu Ross und zu Fuß nach.

Sie schossen mit Büchsen große Stein',

Die Ritter riefen allgemein:

„Hilf uns, Maria, Jungfrau rein,
Daß wir den Hochmut dämpfen!“

Maria war zur Stund bereit,
So wie sie manchem tut noch heut,
Der fromm ihr seine Hoffnung weiht,
Und half den Recken kämpfen.

Das Wetter war böß und ungestalt',
Es regnete, schneit' und war gar kalt.

Herr Friedrich brach die Schlösser bald:

So kam's nach Gottes Willen.

Plaue, Friesack und Rathenow,

Sie keugten sich nun und waren des froh,

Auch die von Beuthen und Goltzow,

Des Herrn Rat zu erfüllen.

Der uns diesen Reigen sang,

Niklas Uppschlacht ist er genannt,

Nun ließen die Fürsten das Streiten sein,

Ein jedermann zog wieder heim,

Gar mancher geschossen durch das Bein,

Daß sie auf Krücken ritten.

Ach großer Gott! Der Fürste gut,

Allzeit bleib' er in deiner Hut,

Durch dein viel heil'ges teures Blut!

Er schafft uns guten Frieden.

Dazu sein' edle Fraue zart,

Laß Engel sein um sie geschart,

So sind sie beide wohl bewahrt

Hier und im Himmel droben.

Daß wir einst alle leben alldar

Mit der heiligen Engelschar,

Helf' uns Marie aus aller Gefahr,

Dann woll'n wir ewig dich loben.

Zu Brandenburg ist er wohlbekannt,

Er preißt den Fürsten mit Fleiße.¹⁾

Dieses erste märkische Lied zum Preise der Zollern wurde von einem Brandenburger Bürger, Niclas Uppschlacht, gedichtet. „Der milde Christ vom Himmelreich“ so rief er in seinem „Reigen“ aus, „hat der Mark zu Troste den edlen Fürsten gesandt“. Als Burggraf Friedrich 1414 nach Konstanz zog, ward Johann von Waldow, Dietrich von Bredows friedliebender Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Regent in den Marken und der vornehmste Berater der Burggräfin Elisabeth.

Vom 12. Jahrhundert an hatten Beziehungen verschiedenster Art, kirchliche, politische und wirtschaftliche, ja auch rechtliche zwischen Brandenburg und den magdeburgischen sowie anhaltischen Landen an der mittleren Elbe bestanden; war doch beispielsweise Bischof Wigger ehemals Propst von S. Marien zu Magdeburg gewesen. Jetzt, von den Tagen der zollernschen Kurfürsten an, mußten sich die Städte ebenso wie die Dominsel mehr und mehr daran gewöhnen, nach Osten zu schauen, und in dem Maße, wie Magdeburg oder Zerbst zurücktraten, nahm die Bedeutung der Beziehungen zu Berlin-Kölln und zur Mittelmark im allgemeinen zu; schon rein äußerlich tritt dies in der Zunahme der Zahl von Urkunden, die von Berlin aus für Brandenburg ausgestellt wurden, in die Erscheinung. Bezeichnend ist, wie 1444 der Küchenmeister Friedrichs II., Ulrich Zenschel, den Neustädter Rat aufforderte, dem Kurfürsten gute Mauersteine „to dem Berlin“ zu senden, und wie ferner 1470 Markgraf

¹⁾ Neuhochdeutsche Übertragung von Eschirch (vgl. Bilder aus der Gesch. der Stadt, S. 75f.).

Johann die Städte zu einem Landtag nach Köln entbot. Wenn auch Friedrich I. oft genug betonte, wie ehrwürdig ihm Brandenburg als Sitz alter Könige erscheine, so war zweifellos die Verlegung des Schwergewichts in den Marken von Stendal-Salzwedel nach Berlin-Köln für die Städte deshalb nicht vom Vorteil, weil dadurch Brandenburg fast zu einem Grenzort an der Südwestecke der märkischen Lande ward.

Oft genug wurden militärische Forderungen von den Zöllnern an die Bürger, die durch die auch noch nach 1415 fortdauernden Fehden mit Magdeburg stark zu leiden hatten, gestellt. 1424 sollten beide Städte 30 Bewappnete zu Ross und 100 Schützen nach Rathenow senden, 1440 gegen die Sachsen, die bei Wittenberg lagen, ziehen. 1469 und 1470 wurden starke und rüstige Reifige gen Soldin gegen die Pommern entboten. 1472 hatten die Städter mit 30 Pferden und Harnisch wohlgerüstet in Köln zu erscheinen, da Gefahr von Hans von Sagan drohte. Zwei Jahre darauf wurden Zimmerleute und 10 Rüstwagen nach Garz zum Festungsbau beordert, und 1476 hatten sich Bewaffnete zu Pferde, Fuß und Wagen „to dem Berlin“ einzufinden. Kurze Zeit darauf wurden in einem Gefechte bei Mittenwalde durch einen Feldhauptmann des Königs Matthias von Ungarn viele „reich Purger von Brandenburg“ gefangen genommen, und so sah sich der Neustädtische Rat 1478 genötigt, den Pfingstjahrmarkt abzusagen. Erst gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts trat ein Friedenszustand von Dauer ein.

Noch im Jahre 1431 hatte man mit Berlin-Köln und Frankfurt einen Bund zur Aufrechterhaltung der alten Rechte geschlossen — eine letzte Regung politischer Selbstständigkeit! Ebensovienig wie man in der Folgezeit an den Abschluß von Bündnissen mit anderen märkischen Städten denken konnte, vermochte man auch die Beziehungen zur Hanse aufrecht zu erhalten, und im Jahre 1476 entschuldigte der Rat beider Städte sein Nichterscheinen beim Hansetag damit, daß er durch „treffliche Saken“ seines gnädigen Herrn des Markgrafen verhindert sei; der förmliche Austritt erfolgte freilich erst 1518.

In ähnlicher Weise wurde auch den Bischöfen und dem Kapitel um diese Zeit die steigende Macht des Landesherrn fühlbar, besonders unter Kurfürst Friedrich II. Die Bischöfe des 14. Jahrhunderts, oft durch päpstliche Provision zum Bistum befördert, hatten sich *dei et apostolicae sedis gratia* genannt; oft wurden Abgaben nach Rom geliefert, so an Papst Urban, der 1368 für Herstellung des durch Erdbeben zerstörten Klosters Montecassino 780 Goldgulden verlangte. In der Zeit nach dem erfolglosen Auseinandergehen des Baseler Konzils kamen dagegen die Bischöfe völlig unter landesherrlichen Einfluß, nachdem Papst Eugen 1447 zugunsten des brandenburgischen Kurfürsten, den er für seine Abwendung vom Konzil und die Rückkehr zur römischen „Obödienz“ belohnen wollte, auf Besetzung des Bistums verzichtet hatte. So warfen die Ereignisse der Reformation, die zu der Erhebung des Kurfürsten zum obersten Bischof der märkischen Kirche führen sollten, schon drei Menschenalter vorher ihre Schatten voraus (vgl. Hennig, Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447). Damals wurde die uralte Kirche auf dem Marienberg mit ihrem bereits 1435 von dem ersten Zöllnern begründeten Kloster

der Mittelpunkt des 1443 von Friedrich II. gestifteten Schwanenordens. Inneren kirchlichen Sinn wollte der Fürst zu neuem Leben erwecken bei der Stiftung dieser Bruderschaft von ausgesprochen abligem Gepräge. Ganz in seinem Sinn entwickelte sich das unter strengster mönchischer Regel stehende Kloster, das fast uneingeschränkte Unabhängigkeit unter einem eigenen Propst erhielt und bald großen Besitz erwarb; daneben bildeten wohl die dem wunderthätigen Marienbilde dargebrachten Opfer einen wesentlichen Anteil an dem Aufblühen dieser Gründung.

Entwicklung der städtischen Verfassung und städtischer Genossenschaften
der Schöppenstuhl.

Trotz aller Wechselfälle der Zeit wußten die Städte zumeist auf Kosten der markgräflichen Gewalt ihren Besitz an Gerechtsamen aller Art zu erweitern und ihre Gemarkung zu dem Umfang auszubauen, den sie noch heute besitzt. Und zwar war es der Rat, dem die Städte dies zu verdanken hatten. Aus 12 Personen zusammengesetzt, wie für die Neustadt aus der Urkunde vom 9. März 1320 (Niedel IX, 15) erhellt, ergänzte er sich im engsten Kreise und führte mit einer durch dauernde Tätigkeit gewonnenen Übung umsichtig die Geschäfte, freilich ohne die „Gemeinheit“ der Bürger allzusehr hineinreden zu lassen.¹⁾ Den Markgrafen finanziell bei weitem überlegen, vermochten die „vorsichtigen, weisen Ratmannen“ viele Hunderte von Mark Silber zur Erwerbung von Gerechtsamen flüssig zu machen. Mancherlei Hoheitsrechte und Nutzungen kamen auch in die Hände Privater, z. B. erwarben Zabel Becherer und Johann „aus dem Steinhaus“ 1337 die städtischen Zolleinkünfte auf 14 Jahre.

Schon im 13. Jahrhundert hatten die Altstädter die Befreiung von Hufen- und Worthzins sowie von allen Abgaben überhaupt erlangt. Von größter Bedeutung war, daß 1324 Alt- und Neustadt den erblichen Besitz der Mühlen erhielten. Wie sehr die landesherrlichen Rechte zusammenschmolzen, erhellt aus dem Landbuche Kaiser Karls IV., der von 1373 bis 1378 regierte. Danach hatte die Neustadt an Orbede zu Martini 20 Mark, als Abgabe von den Mühlen 15 Mark sowie je 7½ Wispel Roggen und Gerste zu entrichten; aus der Altstadt bezog der Landesherr keinerlei Einkünfte mehr. 1386 erkaufte die Neustadt von dem Hauptmann Eppold von Bredow und dem Landschreiber Ortwin, Propst zu Berlin, für 100 Schock böhmischer Groschen sogar die oberste Gerichtsbarkeit in der Stadt und dem markgräflichen Kiez.

Der Außenwelt gegenüber trat die mächtige Stellung der Städte schon längst dadurch in die Erscheinung, daß sie, wie mehrfach aus Urkunden des 14. Jahrhunderts erhellt, das Recht, eigene Münzen zu prägen — hierbei sei an den Namen Münzstraße erinnert — ungehindert ausübte.

Unaufhörlich vergrößerte sich inzwischen der Besitz an Dörfern, Seen und Heiden. So verleibte sich 1295 die Altstadt, die schon 1249 das nach Westen zu gelegene Blosen (heute Neuendorf) mit dem Callenberg an sich genommen hatte, das Dorf Luckenberg ein — in ähnlicher Weise wie damals Wusterbusch in Stendal und Christiansdorf in

¹⁾ Vgl. Sello, Märk. Forsch., XVIII, 62f.; seine Ausführungen beruhen auf dem Stadtbuche der Neustadt; über den Wechsel zwischen altem und neuem Rat vgl. Urk. von 1380 (Niedel IX, 322).

der sächsischen Stadt Freiberg aufgingen. 1319 erkaufte die Neustadt, nachdem ihr bereits 1297 das Dorf Planow vom Markgrafen Otto übereignet worden war, den Kiez, den Krug Gracow und Stenow für 135 Mark Silber. Die Altstadt, vielleicht schon seit 1308 im Besitz des Wendenkiezes und des Beeksees, erwarb 1326 die Plauensche Heide (merica antique Plawe) und 10 Jahre darauf vom Domkapitel den Hof Görne. Späterhin folgten die Dörfer Schmölln, Prügke, Pāwesin, Zudam und Kadewege. 1396 und 1398 erhielten die Neustädter die Dorfstätten Gröben und Görrißgräben, um eine „Landwehr“ zu bauen. Auch unter den Zollern ging die Entwicklung in derselben Richtung weiter, um so mehr, als die Städte den Anforderungen der Landesherren im Gegensatz zu Berlin-Kölln nie entgegentraten; nur als es sich um das altstädtische Schulzenamt handelte, leistete man einigen Widerstand. 1424 setzten sich Bürgermeister, Ratmannen und Gemeinde der Neustadt für 200 Schock Groschen in den Pfandbesitz der dem Kurfürsten Friedrich zustehenden Einkünfte aus dem Zoll in den Städten selbst und auf den Straßen Plaue und Prigerbe bis zu Wustermark und von Brandenburg bis zum Werder. Vier Jahre darauf überließ Markgraf Johann dem Neustädter Rat 20 Schock jährlicher Zinshebungen aus den Mühlen. 1438 verkaufte Erzbischof Günther die wüste Dorfstätte Wendgräben an die Neustadt. 1446 wurden abermals Zoll, ferner auch die Urbede vom Landesherrn der Neustadt für 2089 rheinische Gulden zum Pfande gesetzt. 1459 verpfändete



Abb. XIX. Siegel des Erzbischofs Günther von Magdeburg an der Urkunde vom 9. Mai 1438 im Stadtarchiv (vgl. Riedel IX, 146). Umschrift: S[AN]C[T]V[S] MAVRI[C]IUS] GLORIOSVS.

Friedrich II. der Altstadt das oberste Gericht für 400 rheinische Gulden; 1469 bat er die Städte, zusammen mit ihren „Sprach“städtchen ihm sofort 100 Schock Groschen zu senden und zwar wegen des Streites mit Pommern, „so wir doch sonder Geld nicht enden können“. Eine Ziegelei der Neustadt befand sich laut Urkunde von 1469 (Kiedel X, 321) zu Glindow. — Die Städte waren also kapitalkräftig! Münze, Gericht u. s. f. kamen ihnen freilich später abhanden, doch die mit dem Landerwerb zusammenhängenden Rechte sind ihnen vielfach verblieben, — noch heute ist der Magistrat Patron in dem 1290 erworbenen Brieslow.

Lebhafter Handelsverkehr herrschte, denn über Brandenburg führte die freie Heerstraße von Magdeburg nach Berlin (vgl. Urk. von 1420 und 1424 bei Kiedel IX, 102 ff.). Von Süden und Südwesten her mündeten hier die über Belzig bzw. Ziesar führenden Straßen, die dem Verkehr mit den sächsischen und anhaltinischen Ländern dienten. 1433 wurde vom Kurfürsten Friedrich bestimmt, daß der Verkehr zwischen Brandenburg und Magdeburg über Plaue, der nach Sachsen und Anhalt „über die Heide“ gehen sollte. Ferner wurde auch Salz von Lüneburg her auf der alten Straße von Salzwedel hindurchgeführt. All diese „gemeinen“, freilich oft „haufälligen“ Heerstraßen trugen an ihrem Teil zum kräftigen Pulsieren des Lebens innerhalb der Bürgerschaft bei.

Das genossenschaftliche Leben war stark entwickelt, und wir hören 1444 von dem Gewerke der Schneider, „Werk der Scrodere“, von den Gewerken der Schuhmacher und Lohgerber und ihrer Lohmühle. Der Name Wollenwebergasse erinnert an die große Bedeutung, die dieses Gewerk im Mittelalter hatte. 1422 bauten Bürgermeister und Ratmannen der Altstadt für die „Lakenmacher“ eine Walkmühle. Der Tuchrahmen an den Mauern wird öfters gedacht, auch der Gerbereien und der Lohgerbergilde. Nach einem spätmittelalterlichen Stadtbuchfragment gingen an dem Tage des heiligen Blutes in der Prozession die „Wantsnyder“ mit den Lichtern voran, dann kamen die Bäcker, Knochenhauer, — deren Innungsbrief von 1391 sich im Geheimen Staatsarchiv befindet —, Schuhmacher, Wollweber und die übrigen, weniger bedeutenden Gewerke wie „Pelzer“, Leineweber oder Schröder. Auch die Weingärtner bildeten eine Gilde (vgl. ihre Artikel von 1535 in v. Raumer, Codex Continuatus II, 295). Als sogenannte Budenleute bezeichnete man Einwohner, die in von wohlhabenderen Bürgern in Seitengassen oder auch an Kirchhöfen erbauten „Buden“ wohnten. Sie wurden gleich den „Vorstädtern“ in der Bürgerrolle nicht aufgeführt; auch auf die „Kiezer“ sah man wegen ihrer wendischen Herkunft herab.

Unter dem Schutze der Bischöfe begann frühzeitig christliche Liebestätigkeit. In einer Urkunde Bischofs Gernand von 1230 findet sich ein Hinweis auf ein neu zu erbauendes Hospital; zu seinem Verwalter wurde der Bruder und Kanoniker Daniel von Mukede bestellt, ehemals ein Ritter, miles, der nach dem Tode seiner Gemahlin



Abb. XX. Siegel der Nikolaigilde an der Urkunde vom 8 IX. 1455, dem „Geburtstage der ruhmwürdigen Jungfrau“ (gloriose virginis) im Stadtarchiv. Umschrift: . . Coven[tus](?).



Abb. XXI. Siegel der Brandenburger Schöppen, im Königlichen Amtsgericht, mit der Umschrift: Sigillum Scabinorum Brandenburgensium (mit um 1630 erneuertem Felde im Schöppenhanse gebraucht).



Abb. XXII. Siegel des Richters der Altstadt (S. iudicis veteris civitatis) im Stadttarchiv. 17. Jahrhundert.

wohnten und Ablässe ausstellten.²⁾ Nachdem sie nach 1188 auf „Lusici“ (Lausitz) zugunsten des Meißener Bischofs verzichtet hatten³⁾ und ihre Grenzstreitigkeiten mit Havelberg durch einen päpstlichen Legaten i. J. 1237 entschieden worden waren, umfaßte der Sprengel die heutigen Kreise Ost- und Westhavelland, Zauche, Zückerbrog, Zeltow, Barnim, den größten Teil der Uckermark, ferner die heute zur Provinz Sachsen gehörigen Kreise Jerichow, Wittenberg und den rechtselbischen Teil von Anhalt. Die geistliche Regierungsgewalt war zwischen dem Bischof auf der einen und sechs Präpsten mit

Verhta Mönch geworden war und reiche kirchliche Schenkungen, wie z. B. von 4 Hufen zu Ferchesar, gemacht hatte. Das Hospital zum heiligen Geiste wird in mehreren Urkunden von 1303 und 1309 erwähnt. Sehr zahlreich waren die geistlichen Genossenschaften. In der Altstadt gab es eine Bruderschaft „Von unserer Lieben Frauen Rosenkranz“, ferner eine Kalandsgenossenschaft in der Neustadt. Zahlreiche Stiftungen in den Kirchen erinnern mit ihren Hausmarken an die Donatoren.¹⁾

Bereits in der Zeit zwischen 1420 und 1432 hatten sich die Schöppenkollegien beider Städte zu einem einzigen Schöppenstuhl vereinigt, dessen erstes Schriftstück von 1432 stammt. Der Brandenburger Stuhl gelangte neben dem Magdeburger zu immer größerem Ansehen, und wie ein Landtagsbeschluss von 1503 ergibt, waren Regierung und Stände recht erfreut darüber, daß sich die Mark vom Einfluß einer im Auslande zu holenden Rechtsbelehrung befreite. Der wichtigste Teil der Schöppenbibliothek, eine Reihe Inkunabeln (d. h. Wiegendrucke) des Notars Petrus Viti, geht bis in die Jahre 1480 bis 1530 zurück und wird im Amtsgericht aufbewahrt. Bischöfe und Kapitelsherren im 14. und 15. Jahrhundert.

Auf das innere Leben der Bürgerschaft übten die Bischöfe keinen wesentlichen Einfluß aus; mit Vorliebe weilten die Kirchenfürsten in den zu ihrem Sprengel gehörigen Landen westlich der Elbe, wo sie Einweihungen von Kirchen bei-

¹⁾ Vgl. Homeyer, Haus- und Hofmarken (Berlin 1870), S. 88.

²⁾ Vgl. Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer unter Kaiser Friedrich II., S. 42f.

³⁾ Vosse, Urk. der Markgrafen von Meissen (Cod. dipl. Sax. Reg. I, 1), S. 185f.

Befugnissen der Archidiacone auf der anderen Seite geteilt. Die Zweiteilung der Diözese in „Alte und Neue Lande“ war auch für die Archidiaconatsverfassung von Bedeutung: in den Alten Landen gab es die beiden Archidiaconate von Brandenburg und Leitzkau, als deren Vorsteher die Pröpste der Konvente von Brandenburg und Leitzkau durch bischöfliche Verleihung bestellt waren. Für die Archidiaconate der Neuen Lande besaßen die Markgrafen das Ernennungsrecht und bestellten die Pröpste von Berlin, Bernau, Liebenwalde-Templin und Stolpe-Angermünde.

Die Bischöfe entstammten besonders seit dem 14. Jahrhundert vorwiegend den märkischen Adelsgeschlechtern, z. B. Dietrich von der Schulenburg (1366—1393), Henning von Bredow (1406—1413), Johann von Waldow (1414—1421) und Dietrich von Stechow (1459—1472). Bischof Stephan (1421—1459) war freilich nach seiner eigenen Angabe der Sohn eines Böttchers, — daher „Bodeker“ genannt. Manche der Prälaten sind in Brandenburg selbst bestattet, so der 1316 gestorbene Friedrich von Plöcke; Dietrich von Stechows schönes Grabdenkmal befindet sich dagegen in der Schlosskapelle zu Ziesar.

Den Anteil am „Burgward“ Brandenburg hatten die Bischöfe im Laufe der Zeit längst verschenkt und zum guten Teil an das Domkapitel, so daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts nur noch ganz geringe Reste, u. a. das Schulzengericht zu Weseram, ihnen zustanden. Um so mehr waren ihre Besitzungen in der weiteren Umgebung angewachsen, wie sich aus dem Landbuche Kaiser Karls IV. ergibt (vgl. Landbuch, Ausg. von Fidicin, S. 109f.). Im Teltow gehörten ihnen seit 1299 das Städtchen Teltow und 6 Dörfer, im Barnim das Städtchen Blumberg sowie das Dorf Tempelfelde. Ja sogar bis nach Königsberg in der Neumark und Querfurt in Thüringen (vgl. Urf. von 1305, Niedel XXIV, 348) erstreckten sich zeitweilig ihre Eigentumsrechte. In Magdeburg besaßen die Bischöfe bis 1351 am Neuen Markt ein eigenes Haus mit einer dem heiligen Georg gewidmeten Kapelle, in Berlin am Marienkirchhof eine aula episcopalis. Der dauerndste Besitz blieb Ziesar, eine stattliche burgartige Residenz, die sich wohl mit dem Wittstock der Havelberger Bischöfe vergleichen ließ. Eine große Anzahl von Rittern standen zu den Bischöfen im Lehnverhältnis. Nach einem Verzeichnis von 1555 hatten die Bredow, Kochow, Kobern



Abb. XXIII. Siegel des Bischofs Dietrich von Stechow an der Urkunde vom 11. Juni 1462 im Domarchiv.
Umschrift: Sigillum Theodrici ep[iscop]i Brandenburg.

Trott, Wulffen mit vielen Pferden zu dienen, und aus Prizerbe, Kegin, Zeltow, Blumberg und Ziesar waren Heerwagen zu stellen.

Oft genug nahmen die Markgrafen die Gastfreundschaft des Bischofs oder Kapitels in Anspruch. Dies sogenannte „Ablager“ war äußerst drückend, da auch zahlreiches Gefolge unterzubringen war. Einer Nachricht aus dem Jahre 1424 zufolge hatten die Bischöfe Silbergeschirr, das der Domkirche gehörte, in Gebrauch, wofür dem Kapitel jährlich 2 Schock Groschen Zins gezahlt werden mußten.

Von Zeit zu Zeit sammelten die Bischöfe ihren Klerus um sich. Da sie ihre Prämonstratenser-Ordenstracht nicht ablegten — Bischof Joachim von Bredow behielt selbst nach der „Transmutation“ von 1506 den blauen Mantel mit Wams und weißen Hosen bei (vgl. Kiedel VIII, 85) — schärfte Bischof Dietrich von der Schulenburg auf der Synode von 1380 den Geistlichen ein, daß sie die Tonsur nicht vernachlässigen, zur Kleidung nicht grünes oder rotes Tuch wählen dürften. Messen sollten nur mit den vom Bischofe geweihten Kelchen, Ampullen und Gefäßen gehalten, 20 Feste den ganzen Tag, 11 nur den Vormittag begangen werden. Viele Klagen über die Sittenlosigkeit des Klerus ließ der gelehrte Bischof Stephan laut werden, dessen Aufzeichnungen über die bei Visitationen zu behandelnden Fragen nähere Auskunft geben.

Das Kapitel stand zum Bischof in gutem Einvernehmen; es wurde jährlich von ihm visitiert, wofür nach einer Vereinbarung von 1377 an Gebühren 4 Mark Silber zu entrichten waren. Eine Fülle von Besitzungen und Gerechtsamen aller Art war dem Kapitel bereits im Jahre 1217, wie aus der Urkunde des Bischofs Siegfried hervorgeht, zu eigen: die Kathedralkirche in der „urbs Brandeburch“ und die Seelsorge daselbst, die Godehard's-, Marien- und Nikolai-kirche in Parvain, auf dem Harlungger Berg und in Luckenberg, das Armenhospital in Parvain nahe der Brücke von „Cracow“ und alle Gärten, die gesamte neue Brücke und die Hälfte der alten, dazu eine stattliche Reihe von Dörfern. Im Jahre 1321 erwarb das Kapitel ein Stück der Havel mit den Slaven auf dem Domkleeze, 1325 Saaringen und Tiekow, drei Jahre darauf fast den ganzen bischöflichen Anteil an der Havel-Fischerei; doch dann folgten wieder magere Jahre, in denen mancher Verkauf vorgenommen werden mußte, wie z. B. der des Hofes Görne mit zwei Seen an die Altstadt. In mehreren Urkunden der siebziger Jahre bezeugte Bischof Dietrich, daß Propst und Kapitel kaum den notdürftigsten Unterhalt hätten, und in der Zeit von 1382 bis 1385 suchten verschiedene Mitglieder des Konvents in anderen Klöstern Unterkunft.

Zur Zeit der ersten Zöllern war in den märkischen Domkapiteln eine gewisse Abweichung von der kommunistischen Lebensweise, der Ordensregel zuwider, zweifellos schon eingetreten, wie aus den Berichten des Klosterreformators Johannes Busch erhellt. Die regulierten Kanoniker von Brandenburg und Havelberg hatten bereits Anteile an den Stiftseinkünften zu eigener Verfügung zugewiesen erhalten. Das Brandenburger Kapitel betrieb Geldgeschäfte großen Umfangs und erkaufte

z. B. 1436 vom Erzbischofe Günther von Magdeburg für 300 Schock Groschen eine von dem Güterboger Rat zu zahlende Rente.

Streitigkeiten zwischen Propst und Bischof blieben nicht aus; beispielsweise entschied Joachim I. 1503, daß „Sigemund Brikt, Propst“, geloben sollte, „Herrn Joachim Bischoven uff sein Furbescheiden vor dem ganzen Capittel Obedienz zu erzeigen“.¹⁾

Friedrichs II. kirchliche Reformbestrebungen zielten auch auf das Domkapitel ab, dessen Mitglieder er in das Kloster oben auf dem Marienberg versetzen wollte, worauf er nach Entfernung jedes klösterlichen Zwanges das Kapitel zu einer ganz unter seinem Einfluß stehenden Pflanzschule für seine Räte umzuwandeln gedachte.²⁾ Wenn freilich die Bestimmungen eines hierüber für den Kurfürsten ausgestellten päpstlichen Privilegs nicht zur Ausführung kamen, so muß der Hauptgrund dafür im Widerstand des Kapitels selbst gelegen haben. Denn bei einer Gesamtversetzung in das Kloster hätte dem Kapitel zwar das „Kollationsrecht“ des Landesherrn über die Kanonikate des Domstiftes gleichgültig sein können, aber dieser Weg wäre einer Herabdrückung des ganzen Kapitels von Domherren zu einfachen Mönchen gleichgekommen. Das Kapitel verblieb also auf der Dominsel, bis endlich unter Joachim I. durch Papst Julius II. die Prämonstratenferregel 1506 endgültig aufgehoben wurde. An die Stelle des Priors trat fortan der Dechan, als erster Peter Diricke. Die weltlichen Domherren nahmen fortan in den neu errichteten Kurien ihre Wohnung, und die alten Klosterzellen verödeten.



Abb. XXIV. Siegel des Priors Bertram an der Urkunde vom 19. November 1375 im Domarchiv (Niedel VIII, 311). Umschr.: S. PRIORIS(?) BRANDEN . . .

Im Zeitalter der Reformation.

Wohl in keiner anderen Stadt der Mark, abgesehen von Havelberg und Fürstwalde, hat die Reformation ähnliche Umwälzungen hervorgerufen wie in Brandenburg. Hier waren die Einwirkungen besonders stark wegen der reichen Entwicklung

¹⁾ Geh. Staatsarchiv, Rep. 78. 4 (fol. 9. 10).

²⁾ Vgl. Hennig, Kirchenpolitik S. 62; von ungedruckten Urkunden über das Kloster im Geh. Staatsarchiv sind zu erwähnen: Urk. „Stadt Brandenburg“ und zwar Nr. 12 Landkauf des Klosters; Nr. 13 das Kloster kauft eine Reihe von Büchern vom Kloster Dobrilugk; Nr. 14 Propst Peter Kliske setzt das Kloster zum Erben einer Rente von 100 Gulden ein.

Kunstdenkfm. d. Prov. Brdkg. II. 3. Stadt und Dom Brandenburg.



Abb. XXV. Siegelstempel aus dem 15. Jahrhundert im Domarchiv.
Umschrift: S[ig]illum] ecclesie beate marie virginis in monte Brandeborgh.

des klösterlichen Lebens. Wo gab es so viele Abarten mönchischer Kongregationen wie hier? Wo neben drei Klöstern noch Bischof und Domkapitel? Bischof Hieronymus Schulz (1507—1520), ein scharfblickender, zuerst Luther gegenüber versöhnlich gestimmter Kirchenfürst, geriet später freilich mit den Wittenbergern aneinander. In einem Briefe, den Luther an Staupitz am 3. Oktober 1519 schrieb, erzählte er, der Bischof, der mit ihm noch 1518 sich freundlich unterredet hatte, habe erklärt, er könne sein Haupt nicht eher ruhig niederlegen, bis der Martinus dem Holzstoß überliefert sei. Im Kapitel stand es anders, denn der Kanonikus Werner von Stechow trat 1526 um seiner Überzeugung willen aus und wurde durch Luthers Vermittlung Dorfpfarrer bei Belzig. Die Anzeichen eines bedrohlichen Umschwungs mehrten sich: nicht mehr eilten wie in den Jahren 1507—1521 die Bürgersöhne nach Frankfurt, der Hochburg des alten Glaubens, um philosophische Grade zu erwerben.¹⁾ 1524 wurden die Neustädter bei dem Bischofe Dietrich von Hardenberg wegen Zulassung eines lutherischen Prädikanten vorstellig, doch auf ein Gutachten des Kapitels gab der Bischof abschlägigen Bescheid. Immer mehr schmolz die Zahl der auf dem Harlunger Berge Ablass begehrenden Wallfahrer zusammen. Opfer und Schenkungen für die Kirchen wurden seltener, so daß man 1529 an der Katharinenkirche kaum noch „die Kaplan und andere gebräuchliche Bestallung“ unterhalten konnte. Von Seiten des Metropolitens, des Erzbischofs Albrecht, des Bruders Joachims I., erfolgte keine erfolgreiche Gegenwirkung (vgl. Abb. XXVII).

¹⁾ Vgl. Gebauer, *Brdbg.-Preuß. Forschg.* XIII, 436, und *Landeskunde der Provinz B.*, II, 145.

1528 trat Matthias von Jagow die bischöfliche Regierung an. Passiv und vorsichtig veranlagt, zeigte er sich von Anfang an milde, ließ sich ganz im Gegensatz zu seinen streng altgläubigen Amtsbrüdern von Havelberg und Lebus von der lutherischen Hochflut schieben und war weit entfernt davon, der Entwicklung sich entgegenzustemmen. Schon 1531 entwichen mehrere Mönche aus dem Dominikanerkloster, vielleicht weil die Mildtätigkeit der Bevölkerung versagte. Hier in der gewerblich lebhaften Neustadt, wo sich überhaupt evangelische Neigungen früher und stärker als in der mehr konservativen, ländlichen Altstadt bemerkbar machten, erreichte man schon 1536 die Anstellung des mit Wittenberg in enger Fühlung stehenden Predigers Bayß,

freilich erst nachdem der Kurfürst durch Überführung der silbernen Bilder des heiligen Ägidius und der heiligen Hedwig sowie eines großen Kreuzes aus der Katharinenkirche in die Berliner Silberkammer günstig gestimmt worden war. Zwei Jahre darauf folgte auch der Altstädtische Rat dem Beispiele der Nachbarstadt und berief den Prädikanten Kaspar Michaelis zur Verkündigung des Wortes Gottes und „Verreichung“ der Sakramente.¹⁾ Vielfache Klagen über die Sittenlosigkeit der hohen Geistlichkeit wurden damals laut, hatten doch Bischöfe ihre außerehelichen Nachkommen testamentarisch bedacht, und die Kinder des Brandenburger Domherrn Peter Beme, die der „Würdige und Andächtige aus menschlichen und der Natur Gebrechen erzeugt“, wurden sogar amtlich legitimiert. — Die Akten im Domarchiv geben ein genaues Bild von dem Haushalt eines damaligen Domherrn. Ein Inventarium Utensiliorum des Domherrn Joachim Cassel von 1538 ist erhalten, in dem „16 Zinnen Schüsseln, sechs große und mittelmäßige messingne Handbecken, sieben zinnerne Kannen, drei Messingleuchter“ als Ausstattung der „Großen Stube“ angeführt werden.²⁾

Nachdem im Jahre 1539 Bischof Matthias von Jagow selbst an der Einführung der neuen Lehre tätigen Anteil genommen hatte, fuhr man mit vollen Segeln im neuen Fahrwasser. Im März 1541 übertrug Bischof und Domkapitel das Patronat beider Pfarren den Räten der Städte; der Abschied von 1541 für die Altstadt ist im Original im Stadtarchiv erhalten



Abb. XXVI. Siegel des Bischofs Hieronymus an der Urkunde vom 17. März 1510 im Domarchiv (Niedel VIII, 468). Umschrift: S. HIERONIMI EPISCOPI ECLESIE BRANDENBURGENSIS.

¹⁾ Vgl. Grupp im 13.—16. Jahresber. des Hist. Ver. zu B., S. 93.

²⁾ Vgl. Gebauer, im Jahrbuch für Brandenburg. Kirchengesch. (6. Jahrgg.), 1908, S. 76f.

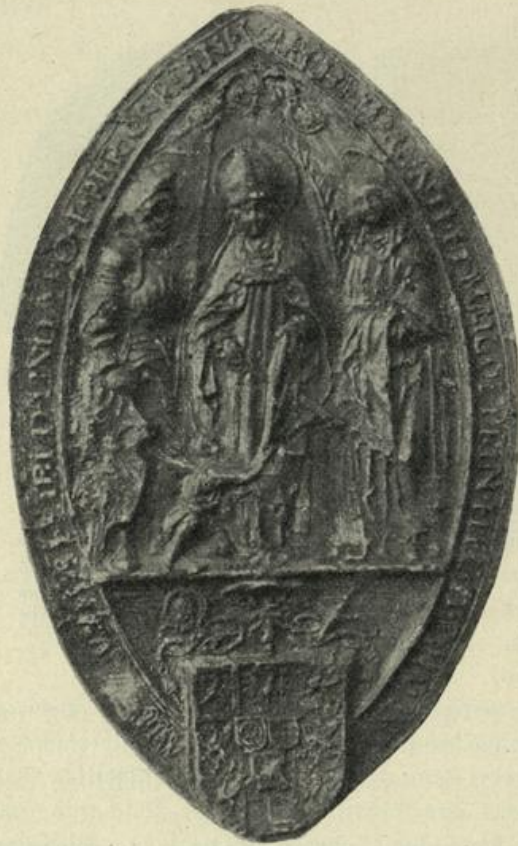


Abb. XXVII Siegel des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg an der Urk. vom 8. XII. 1527, im Domarchiv. Umschr.: Albertus . . (Pe)tri ad vincla Ro[mana]e] E[cclesiae] P[re]s[by]ter[is] Cardinal Arch[ie]p[iscop]us] Magvnti et Maigde Prin[ci]p[is] Elec[tor] Primas.

dem Räte gesetzt“ werden sollten; aus diesem gemeinen Kasten unterstützte man im Notfall auch die Hospitäler, wie aus dem Visitationsabschied von 1600 hervorgeht.¹⁾ Die Visitatoren ermächtigten damals den altstädtischen Rat, den Dominikanern, diesem „Bettelvolk“, so heißt es in dem Kopialbuch des Kanzlers Weinlöben, „ihre ärgerlichen und ungeschickten Reden und Predigten“ zu untersagen, verwandten sich aber dafür, daß dem Fürsten „Herrn Matthias“, Bischof zu Brandenburg, den ja immer noch „Pfarrer, Kaplan, Schule und andere Geistliche als ihren Ordinarius gebühlich erkennen“ sollten, die Ausfuhr seines Roggens gestattet wurde. Unter dem Einflusse der Visitatoren faßten die Kapitulare den Beschluß, die Messe zu unterlassen und Weibspersonen von sich zu entfernen. Als der Propst Johann Weindorf sich weigerte, diesem Beschluß beizutreten, mußte er, da der Kur-

¹⁾ Königl. Konsistorium zu Berlin, Altstadt Brandenburg, Matrikel c, Nr. 1; vgl. Akten Rep. 47. B. 2, Geh. Staatsarchiv. — Der Zusatz ad vincla weist auf eine der Petrikirchen in Rom hin.

(Acta I, K. 60; vgl. Sehling, Evangelische Kirchenordnungen Deutschlands, 3. Bd., 1908). Der Rat hatte von nun an die Pflicht, „weil das Pfarrhaus igt etwas verfallen, es wider zu erbauen“. Dagegen verpflichtete sich das Kapitel alljährlich zu Lieferungen von Getreide, Holz und Wein zum Unterhalte beider Pfarrer. Die kurfürstlichen Visitatoren Jacob Stratner, Generalsuperintendent, Buchholzer, Propst zu Berlin, Joh. Weinlöben, Kanzler, und Andreas Stolp stellten eine Übersicht über die kirchlichen Anstalten — 11 Kirchen, 4 Klöster, 8 Hospitäler — auf (vgl. Schäffers „Reformationshistorie der Stadt Brandenburg“, 1740, S. 76). Da ergab sich unter anderem, daß in der Katharinenkirche nicht weniger als 36 geistliche Lehen, zumeist wohl Altarstiftungen, vorhanden waren. All deren Einkünfte flossen von nun an in einen „gemeinen Kasten“, dessen Vorsteher, zwei aus dem Räte und drei aus den Gilden und der Gemeinde, durch den Pfarrer „samt



Abb. XXVIII.
Siegel des Bischofs
Matthias von Jagow
an der Urkunde vom
20. VIII. 1529 im Dom-
archiv.



Abb. XXIX. Siegel des Herzogs Joachim
zu Münsterberg, Bischof von Brandenburg,
an der Urkunde vom 25. IV. 1558 im
Domarchiv. Umschrift: Dei gracia] Joachim
Ep[iscopu]s. Branden. Dux Munster.
in Slesia Olsn. Com. Glacz.
(vgl. Voßberg, Siegel, II, 36).



Abb. XXX.
Siegel des „Thumpropstes“
Johann an der Urkunde
vom 29. VIII. 1552 im
Domarchiv.

fürst nicht dulden wollte, daß „in einem und demselben Stift zwei Religionen“ beständen, abreißen und vorläufig auf seine Einkünfte verzichten.

Als 1544 das Kapitel mehrere der neuen Kirchenordnung zuwiderlaufende Gebräuche einführte, wurde es vor das Berliner Konsistorium geladen und gab darauf nach. 1568 setzte Joachim II. die Zahl der residierenden Kapitalspersonen einschließlich Propst und Dechant auf sieben fest, die alle dem evangelischen Glauben angehörten; sie standen im Genuß der mehrere Hundert Wispel Korn betragenden Einkünfte aus Dörfern und Vorwerken. Eine Satzung betreffend Ausschließung des Bürgerstandes wurde 1621 aufgestellt, so daß von da an das Kapitel fast ausschließlich aus verdienten märkischen Adligen zusammengesetzt war, welche die Residenzpflicht immer weniger beachteten; wie aus dem Privileg König Friedrichs I. für Grumbkow im Domarchiv hervorgeht, war zur Erlangung einer Stelle ein Zeugnis über 32 Ahnen erforderlich. Die Einkünfte des Stiftes schmolzen infolge der Reformation zusammen, da die Einnahmen aus der geistlichen Gerichtsbarkeit und den Seelenmessen in Fortfall kamen; auch die dem Kapitel früher zustießenden Anteile an Pfarreinkünften gingen verloren.

Doch trotz allem trägt die Reformation, hier in Brandenburg wie in der Mark überhaupt, durchaus keinen radikalen Charakter, wenn auch besonders die Schätze der Marienkirche reißend schnell verschwanden, wie der Kurfürst selbst in einem Briefe von 1551 zugab. Matthias von Jagow behielt seine bischöfliche Würde, und nach seinem Tode 1548 wurde Joachim, Herzog zu Münsterberg in Schlessien, sein Nachfolger, dem nach einer Verordnung des Kurfürsten von 1552 die „Procuracion“ — eine Gebühr bei Visitation der Kirchen — unweigerlich zu entrichten war. Als Bischof Joachim, der sich eifrig der Stifts-

güter, wie zahlreiche in Ziesar ausgestellte Urkunden erweisen, angenommen hatte, 1560 die Dompropstei in Breslau erlangte und das Stift „dem Churfürsten und dem Kapitel resignierte“, übertrug der Herrscher die „Administration“ dem Kurprinzen Johann Georg;¹⁾ Wolfgang von Barby, der 1551 die Anwartschaft erhalten hatte, mußte verzichten. Nachdem Johann Georg 1571 Kurfürst geworden war, wurden ebenso wie in Havelberg auch in Brandenburg die bischöflichen Güter mit den landesherrlichen Domänen vereinigt; auch die Residenz Ziesar nahmen die Zollern in Besitz. Das „Kloster auf dem Berge“, das Joachim II. bereits seinem Gläubiger Antonius von Warberg 1549 verschrieben hatte, überantwortete er bald darauf „samt zugehorenden Gebeuden“ dem Domstifte, nebst Einkünften aus einigen Dörfern zum Unterhalt eines Klausners. Freilich das Johanniskloster, dessen letzter Mönch bis 1570 sein Leben fristete, ward bereits 1544 der Altstadt übereignet,²⁾ das Pauli- oder das „Schwarze“ Kloster, dessen „Liberey“ Joachim II. seinem hochgelehrten Räte Johann Heyler geschenkt hatte, stand „wüste“ und verfiel zum großen Teile, bis es 1560 der Stadt geschenkt wurde.³⁾

Die große Blüte des städtischen Schulwesens stammt von jener Zeit. Weit und breit in der Mark war kein so ansehnliches Schulhaus zu finden wie das 1571 von der Neustadt eingeweihte Gebäude mit seinen reichen Renaissanceerkern; der Historiker Angelus, 1586/87 hier Konrektor, pries in seiner Abschiedsrede De Brennopoli inclyta die Stadt besonders wegen ihrer Schulen. Der Platz, auf dem sich die 1589 von der Witwe des Matthias von Salbern gestiftete Schule erhob, war einstmal ein bischöflicher Hof, den Kurfürst Joachim II. seinem alten Diener Richard Bardeleben übergeben hatte und der von diesem an den obersten Kämmerer Matthias von Salbern 1567 gekommen war.⁴⁾ Viele auf diesen Schulen vorgebildete Brandenburger wendeten sich der Wittenberger Hochschule zu, unter deren Studenten Mitglieder der alten Familien Bardeleben und Storbeck erscheinen (vgl. Siegeltafel IX).

Ratsverfassung und wirtschaftliche Verhältnisse um 1600.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnen die Rats- und Stadtbücher besonders der Altstadt ergiebig für die Bau- und Kunstgeschichte zu werden. In einem Ausgaberegister von 1572 ist von dem Ausbau des Rathenower Turmes die Rede und der „Illuminierung der Wimpfen in dem Thurm“ durch einen Maler, in einem anderen altstädtischen Kodex von dem Einsturze der Katharinenkirche 1582 und

¹⁾ Geh. Staatsarchiv, Rep. 78: 51/52, Lehnregister der Stifte Brandenburg und Havelberg unter der Verwaltung Johann Georgs; vgl. auch Copiarium Brandeb. in Rep. 78: 56, 58, 64.

²⁾ Vgl. Gebauer, Ztschr. f. Kirchengeschichte (Oktober 1900).

³⁾ Stadtarchiv, Dok. I. N. 162, Altstadt Codex A 8, Fol. 405.

⁴⁾ Vgl. Eschirch, Geschichte der Saldria, und Pieper, Progr. der 2. Berl. Realschule 1902, S. 12.

dem Herbeischaffen der Rüdersdorfer Kalksteine, ferner von dem Verkauf eines Häuschens in der Beginenstraße, dem „Pipenbrun“ auf dem Markt und der Zeiger-
glocke auf dem Rathause. Simon Koter, Stadtschreiber der Altstadt, berichtet über
den Bau einer neuen Orgel, über den Glockengießer Meister Jacob, sowie über das
„Abweißen der Munchen-Kirche“. Vielfach ergeben auch die Schosregister, die in der
zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsezen, wichtige Daten. So wird in dem
Schosregister von 1607 die Gesamtzahl der Häuser der Altstadt auf 402 angegeben.

Die Ratsfähigkeit war auf einen engen Kreis von Familien beschränkt. Die
Bettermwirtschaft wurde zu einem Hauptübel, und vielfache Klagen ertönten über die
Mißbräuche bei der Verwaltung der altstädtischen Mühlen sowie über die Eingriffe
der „Ratspersonen“ in Fischerei und Holzung. In jeder Stadt gab es außer den Stadt-
schreibern je zwei regierende Bürgermeister und acht „Ratsverwandte“, darunter waren
ein Kellerherr, Bauherr, Ziegel- und Mühlenherr. Das Recht der freien Ratswahl,
das die Städte noch bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts behaupteten, wurde
am 20. März 1619 durch eine kurfürstliche Verordnung beseitigt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren noch bis in die Zeit der Reformation
leidlich, denn der besonders privilegierte Salzhandel mit Lüneburg brachte recht viel ein,
und auch für die märkische Tuchindustrie war Brandenburg ein Mittelpunkt: die
Tuchmacherszünfte zählten mehr als 200 Meister, und aus allen Teilen Deutschlands
zogen tüchtige Gesellen herbei. Doch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts
drangen über Hamburg englische Erzeugnisse, besonders Tuche ein, und bald ver-
mochte das Brandenburgische Tuch den Wettbewerb mit dem „Lundeschen“ nicht
auszuhalten, weshalb unter den „Gravamina“ der Städte bei der Huldigung für
den neuen Kurfürsten Joachim Friedrich 1598 die Forderung auftrat, das Land
„möge an Wolle geschlossen werden“.¹⁾

Der Dreißigjährige Krieg.

Noch im Jahre 1622 pries Gottfried von Warnstedt in seinem Encomium
Marchiae ähnlich wie es zwei Menschenalter vor ihm bereits Georg Sabinus getan
hatte, den Dom mit dem Grabmal Albrechts des Bären, den Roland, „das untrüg-
liche Zeichen der Immunität“, und endlich das „nach Art einer Burg“ erbaute
Gymnasium Salderianum (arcis formam repraesentat). Doch gerade als dieses Lob-
lied gedruckt wurde, begann die schlimmste Leidenszeit, und es zeigte sich, daß trotz aller
„Musterungen“²⁾ die Bürgerschaft nicht mehr den rasch entschlossenen Sinn, die Lust zum
kräftigen Zugreifen besaß wie einst im 14. Jahrhundert, um so mehr, als die Stadt-
mauern an vielen Stellen verfallen waren. Schon 1621 wurden in beiden Städten
fog. Rippermünzen aus reinem Kupfer geschlagen.³⁾ Das Jahr 1626 war besonders

¹⁾ Vgl. für den gesamten Abschnitt: Stadtarchiv, Cod. A. 32. 33. Geh. Staatsarchiv, Rep. 21, 9
und 11; vgl. ferner Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Elisabeth, 1896, S. 90 f.

²⁾ Musterung von 1610, Geh. Staatsarchiv, Rep. 78. I, Nr. 52.

³⁾ Vgl. Bahrfeld, Die Brandenb. Städtemünzen aus der Ripperzeit (1882), S. 11 f.

unheißvoll¹⁾. Nachdem das Domkapitel bereits seit langem unter „gartenden“ Soldaten zu leiden gehabt hatte, erschien im März Oberst Karpzow im Auftrage Mansfelds zur Unterhandlung wegen Besetzung der Stadt. Allgemeine Hilfslosigkeit! Der General erlangte für seinen Stab täglich 300 Taler, und Rechnungen des Domkapitels legen Zeugnis von seinem üppigen Wohlleben ab. Dazu zeigte sich noch die Pest im Juni zunächst in der Altstadt, sprang dann Mitte Juli auch auf die Neustadt über und raffte hier 950, dort 576 Personen, etwa ein Achtel der ansässigen Bevölkerung, dahin. Nach einem Magistratsberichte vom Ende Juni fehlten in der Altstadt 200, in der Neustadt sogar 400 Bürger. Im selben Jahre noch näherten sich auch die Kaiserlichen. Vergebens flehten die acht Gewerke in einem mit ihren Siegeln versehenen Schreiben die Regierung um Schutz an.²⁾ Denn Anfang November „losierte“ Oberst von Fahrensbach etwa 1400 Mann in den Schwesterstädten ein und äußerte den Geheimen Räten gegenüber, „er achte die Kurfürsten des Reiches nicht höher als den Bürgermeister von Beeskow“. Nach einer Kostenberechnung über die dreizehn Monate dauernde Einquartierung hatte 1628 die Neustadt insgesamt 102799 Taler eingebüßt. Nachdem Gustav Adolph im Juni 1630 Brandenburg besetzt hatte, wurden die Städte, ähnlich wie einst im 12. Jahrhundert, von den Parteien heiß umstritten und hatten mehrfache Belagerungen, das eine Mal durch die Schweden, das andere Mal durch die Kaiserlichen, zu erdulden. Im April 1632 klagte der Rat der Altstadt dem Kurfürsten, daß nur noch vierzig Bürger anwesend seien und von diesen wieder nur die Hälfte „zur rechten Zeit das liebe tägliche Brot“ hätte. Am 11. Dezember desselben Jahres wurde die Leiche des Schwedenkönigs in der Katharinenkirche niedergesetzt. In den Stürmen des Krieges ging auch die Plauer Havelbrücke in Flammen auf, so daß die alte Handelsstraße rechts der Havel ungangbar ward; die Kaufleute zogen nunmehr durch die Neustadt. Daher waren im März 1633 in der Altstadt 165 Häuser völlig verfallen und weitere 65 spurlos verschwunden.³⁾ Im April 1638 standen in der Neustadt 143 Häuser aufrecht, ein knappes Fünftel des ehemaligen Bestandes; „ledig“, d. h. unbewohnt waren 345 Häuser, so daß 1640 der Rat in der Brüder- und Heidestraße auf einmal fünf wüste Stellen für 400 Taler verkaufen konnte;⁴⁾ die ausgehungerten Soldaten des kaiserlichen Generals Gallas verzehrten menschliche Leichname. Im Februar 1642 erschien der kaiserliche Proviantkommissar Zacharias Wegner in der Stadt und forderte 124 Wispel Korn, etliche Hundert Tonnen Bier, dazu auch Hering,

¹⁾ Geh. Staatsarchiv, Rep. 21. 11; über die Wehrkraft um 1525 vgl. v. Bardeleben, 36. 37. Jahresbericht des Hist. Vereins zu B.; über das folgende vgl. Gebauer (Brandbg.-Preuß. Forschungen XXII, 1 ff.); ferner Theatrum Europäum I, 922, und endlich Gebauer: 29./30. Jahresber., S. 41; (auf Grund von Akten im Domarchiv, Tit. VIII).

²⁾ Geh. Staatsarchiv, Rep. 21. 9; vgl. Siegetafel VIII.

³⁾ Vgl. Schilderung der Notstände durch den kurfürstlichen Kommissar Bernicke (Geh. Staatsarchiv, Rep. 21. 10).

⁴⁾ Vgl. über den Rückgang der Bevölkerung Urk. u. Akten zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, X, 114; Behre, Gesch. der Statistik, S. 58.

Stoekfisch, frische Fische und Fleisch. Im selben Jahre verlangte der schwedische Feldherr Torstenson, daß ihm für den Durchmarsch durch die Stadt von Berlin aus Lebensmittel geliefert würden: die Neustadt selbst sollte 15000 Pfund Brot und 25 Tonnen Bier geben. Das Jahr 1643 brachte endlich Waffenruhe.

Der junge Kurfürst, der im Sommer 1643 als Gast des Kapitels in Brandenburg weilte, schuf bald Wandel. Denn statt 3000 Einwohner im Jahre 1643 waren es 1645 wieder etwa 4000, immerhin noch eine geringe Zahl gegenüber dem alten Stande von etwa 10000. Auch die Altstadt hatte bereits wieder 129 Bürger- und 23 Kiezerhäuser in wohllichem Zustande aufzuweisen. Im Dombezirke zählte man 1642 auf dem kleinen Kiez 14 wüste und nur 3 besetzte, auf dem großen Kiez 4 wüste und 18 besetzte Stellen. Kein Haus ist erhalten, das aus der Kriegszeit und den Tagen des Großen Kurfürsten stammt. Die alten Geschlechter, von denen die Urkunden berichten und die unmittelbar von den Markgrafen Gerechtfame zu Lehn trugen, die Bardeleben, Dorstedt, Rauch, Schulenburg, Schuler, Storbeck, Trebaw,¹⁾ waren in den Stürmen des Krieges zugrunde gegangen. Die ältesten Familien der Stadt, z. B. die Blell, können nur auf eine etwa 200jährige Vergangenheit zurückblicken!

Der Große Kurfürst.

Unter dem Großen Kurfürsten wurde entsprechend dem Charakter der absoluten Regierungsweise, wie sie sich, seitdem der allgemeine Landtag der Mark 1653 auseinandergegangen war, einbürgerte, die Zentralgewalt mit dem Sitz in den beiden Spreestädten der Punkt, von dem aus Alt- und Neustadt entscheidend beeinflusst wurden: Einführung des reformierten Gottesdienstes, Besetzung des Ratskollegiums mit kurfürstlichen Kandidaten, Einrichtung der Akzise, Regelung der städtischen Finanzen durch königliche Beamte, Sorge für Hausindustrie, Anlegung von Kolonien, Belegung der Stadt mit Garnison, und besonders Verschmelzung der beiden Städte — auf allen diesen Gebieten wurde von Berlin aus das entscheidende Wort gesprochen.

Die Reformierten hatten, besonders seit 1686 durch die Refugies, denen verschiedene Privilegien, wie z. B. 20jährige Abgabefreiheit und Stellung unter einem eigenen Richter, verliehen worden waren, starken Zuwachs erhalten. Auf Befehl des Großen Kurfürsten wurde ihnen die Johanniskirche überwiesen, woselbst sie mit den Deutsch-Reformierten zusammen Gottesdienst abhielten. Sicherlich trug die Ankunft der Fremdlinge sehr zur Belebung der Industrie bei. Auch die vom Landesherrn wieder in die Mark hineingelassenen Juden mehrten sich, und in der Großen Münzstraße richteten sie sich später eine Synagoge ein; zu größerer Bedeutung gelangten sie ebenso wenig wie im Mittelalter, wo sie, wie Urkunden des 14. Jahrhunderts berichten, nur zu 3 oder 4 Familien Aufnahme gefunden hatten.²⁾

¹⁾ Belehnung des Hans Koch mit dem Gericht in der Alten Stadt, Geh. Staatsarchiv, Rep. 78, 42, fol. 179 i. d.; Belehnung der Storbeck *ibid.*, fol. 196.

²⁾ Ackermann, Geschichte der Juden in B. (Berlin 1906): S. 144 befindet sich eine Abbildung vom Innern der heutigen, neuen Synagoge; vgl. Gebauer in den Brandenb.-Preuß. Forschungen XX, 244 (mit dem Hinweis darauf, daß die Linden- früher Judenstraße hieß); vgl. Riedel IX, 19 f.

Der Kurfürst erteilte 1664 dem Buchdrucker Matthias Möller ein Privileg, spendete 1672 der Neustadt Bauholz für ihren Rathhausturmbau, gewährte 1685 in einem Schlußrezeß auch dem Bürgermeister und den Ratsverwandten ein Gehalt, bestätigte den neuen Bürgerausschuß der Achtzehner; er „empfahl“ 1667 den Bürgern der Neustadt einen reformierten „Glaubensgenossen“ zum Bürgermeister und erzwang 1693 in jeder der beiden Städte seinem Kandidaten den Eintritt in das Ratskolleg. Der Sattlerinnung befahl er die Aufnahme eines Mitgliedes, sich über die Zunftbestimmungen hinwegsetzend. Ein besonders wichtiger Eingriff in die städtische Verwaltung war die Einführung der Akzise. Die direkte Steuer der Kontribution, die auf den Hausgrundstücken lastete und monatlich in einer Höhe von gegen 300 Talern von der Altstadt, 500 Talern von der Neustadt aufgebracht werden mußte¹⁾, kam in Fortfall und wurde durch diese indirekte Steuer ersetzt, die man von den die Tore ein- und auspassierenden Waren erhob. So gewann jetzt das Befestigungswesen aus finanztechnischen Gründen als wirksames Mittel zur Verhütung von „Accise-defraudationen“ eine erhöhte Wichtigkeit. Das „vornehmste Fundament“ der Akzise war laut Bericht von 1713 (Acta Borussica I, 468) „das Brauen“. Weiß doch der alte Chronist Beckmann von dem Bier, „der alte Klaus und der neue Klaus“ genannt, „einem Hauptstück der menschlichen Gesundheit“, Wunderdinge zu berichten!²⁾

Die Vereinigung beider Städte.

Eine der folgenreichsten Veränderungen wurde 1715 von oben her veranlaßt. Friedrich Wilhelms I. praktisch-nüchternem Sinn widerstrebten Streitigkeiten zwischen zwei im innersten Grunde doch aufeinander angewiesenen Interessengruppen. Ein einfaches Mittel kannte er: Verschmelzung, Vereinigung. Was er 1722 für die obersten Finanzbehörden des Königreichs durchsetzte, erreichte er schon 1715 für die beiden Städte, die des vielhundertjährigen Haders noch immer nicht müde, nun endlich zum Frieden gezwungen und, ähnlich wie schon vordem die Gemeinwesen in Berlin und in Salzwedel, vereinigt wurden. Infolge des „Kombinationsreglements“ von 1715, das der König in seinem Lager vor Stettin unterschrieben hatte, bestand in beiden Städten nur noch ein einziger, die kirchlichen und Zivil-, die Kriminal- und Polizeisachen verwaltender Magistrat, der in zwei Kollegien oder Senate, deren einem das Polizei-, dem andern das Justizwesen oblag, geteilt war. Vor allem wurde der Bettern- und Eliquenwirtschaft gründlich gesteuert, der Rat von untauglichen Mitgliedern gesäubert und darauf gedrungen, daß tüchtige Leute, wenn nötig, von außerhalb herangeholt und lebenslänglich angestellt werden sollten. Niemand aus dem Kollegium, dessen Sitz das Neustädtische Rathaus wurde, durfte „bürgerliche Nahrung“, die viele Reisen erforderte, oder Schankwirtschaft betreiben; die Besoldung wurde neu geregelt.³⁾ Fortan führte die Stadt den Namen „Die vereinigten Kur- und Hauptstädte Brandenburg“.

¹⁾ Protokolle und Relationen II, 5 ff.; vgl. Gebauer, Brandenb.-Preuß. Forschungen XXII, 78.

²⁾ Geh. Staatsarchiv, Beckmanns Nachlaß, Rep. 92, Topogr. V, Nr. 5; vgl. auch Rep. 21.

³⁾ Vgl. 26.—28. Jahresber. des Hist. Ver. zu B., S. 105; ferner Schmoller in der Ztschr. für preussische Gesch. und Landeskunde X, 315 f., XI, 521.

Fortschritte unter absolutistischer Regierung.

Ein Kriegs- und Steuerrat, mit dem Sitz zumeist in Potsdam, führte nunmehr die Aufsicht. Mit eine Folge dieser scharfen Beaufsichtigung der Finanzen und der durch die Vereinigung der Magistrate erzielten Ersparnisse war, daß am Schluß der Regierung des Soldatenkönigs einer Einnahme von über 27000 Talern eine Ausgabe von nur 13000 Talern gegenüber stand. Die jährliche „Pension aus der Burg- und Cracowischen Mühle“ sowie der alten und neuen Mahlmühle bildete einen Hauptposten.¹⁾ In den Forsten wurde dem Magistrat die Bebauung von Sandschollen und die Anlage von Wegen zur Pflicht gemacht, und lobend erkannte der Städteforstmeister v. Lepell in einem Berichte vom Oktober 1770 an, wieviel hierin erreicht sei.

Auch auf die Baupolitik erstreckte sich die Bevormundung von oben, und 1770 schrieb Steuerrat Richter fast drohend an den Magistrat: „Es ist in Erfahrung gekommen, daß mit dem Bau-Inspector Busse über die Anfertigung dero Kammerei-Bau-Anschläge Magistratus nicht gehörig zu Rathause conferiret.“²⁾ Besonders wurde durch die Vermittelung des Steuerrats die Besetzung der wüsten Stellen betrieben, und wenn es sich um Neubauten handelte, hatte der sonst so sparsame Friedrich der Große stets Mittel zur Bewilligung von Baufreiheitsgeldern zur Verfügung.

Die Schatten fehlen ja freilich in diesem Bilde auch nicht, so der von oben befohlene Neuanstrich des Neustädter Rathauses 1720,³⁾ späterhin die Umwandlung des Altstädter in ein „Fabriquen“ Gebäude, ferner die Einmischungen der Militärbehörden in die Zivilverwaltung, wie z. B. am 5. Juni 1722 der Oberstleutnant v. Pini durch einen Fähnrich den Magistrat an die „Abweisung der Häuser, Pflasterungen der Straßen und andere Reparationen“ erinnern ließ.⁴⁾ Und, last not least, der Abbruch der Marienkirche!

Schon von 1656 an blieb Brandenburg dauernd mit starker Garnison besetzt. In den Tagen Friedrich Wilhelms I. lagen hier die „Riesen“, auch „Leib-Regimentschen“ genannt, die den „Breiten Stein“ für sich beanspruchten, und öfters vor dem König, der in dem „Freyhaus“ an der Langen Brücke abstieg, in Parade standen; auf dem Neustädter Markt befanden sich Hauptwache und Galgen. Von 1742 an lag hier das Infanterieregiment Nr. 36. Um das Ausreißen zu verhüten, zog man Palisaden und stellte auf dem Marienberg eine Karmkanone auf, die die Desertionen aller Welt verkünden sollte; man „aptierte“ auch den Hauptsaal im Neustädtischen Rathause für 500 Taler zum Exerzieren, und wie die Soldaten sich als Herren fühlten und die Magistratsmitglieder fast „aufgespießt“ wurden, lehrt ein Schreiben des Rates an den Kriegs- und Steuerrat Richter vom Jahre 1773, — Nachklänge zu den Tagen des Dreißigjährigen Krieges, als die Scharen

¹⁾ Städt. Archiv, Cod. G. 26.

²⁾ Städt. Archiv, A a I. 48.

³⁾ Vgl. Frommes Beschreibung, S. 46 f, mit Hinweis auf die Vernichtung alter Gemälde.

⁴⁾ Städt. Archiv, Cod. G. 8, p. 642; vgl. Tschirch, Bilder, S. 129 f.

des Obersten Bosckmann den Leuten Pferde und Kinder wegnahmen. Der Kommandeur wohnte in dem Hinneburgschen Haus Ritterstraße 19. Die Soldaten waren vorerst in Bürgerquartieren untergebracht, und in alten Häusern waren bis vor kurzer Zeit neben dem Haupteingange Luken zu erblicken, die als Lichtöffnungen für die Soldatenzimmer angebracht worden waren. Erst im Jahre 1774 baute man in der Klosterstraße für 17808 Taler die erste Kaserne, die noch heute steht.¹⁾

Alles in allem ist in den 150 Jahren des Absolutismus ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Im Jahre 1680 hatte man in der Neustadt 297 ledige Plätze und 113 ledige und wüste Häuser gezählt und nur 330 bewohnte Häuser. Im Anfange des 19. Jahrhunderts, so berichtet Bratring in seiner Beschreibung der Mark (II, 70f.), gab es nur noch 26 wüste Stellen, dagegen zählte der „gut, doch größtenteils von Holz mit Fachwerk gebaute Ort“ 166 massive Häuser (gegen 63 im Jahre 1780), 1319 Häuser mit Ziegeldächern (gegen 1188 im Jahre 1719). Die mit Stroh gedeckten Häuser, deren es 1719 noch drei gab, waren ganz verschwunden. Die Einwohnerzahl, die endlich wieder den Stand vor dem Dreißigjährigen Kriege erreicht hatte, betrug 10228, d. h. 2000 mehr als zwei Menschenalter zuvor. Dazu kamen 2281 Mann Militär. Unter den Einwohnern befanden sich 109 Franzosen und 104 Juden; den katholischen Einwohnern war 1784 der Mitgebrauch der Johannisikirche gestattet worden (vgl. M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche V, 606).

Die Kammereieinkünfte (vgl. S. XXVIII) setzten sich zusammen aus Pächten, Dienstgeld, Erb- und Grundzins und dergleichen mehr von Brielow, Briesf, Kl.-Kreuz, Neuen-dorf, Pāwesin, Prügke, Kadewege, Wust und von acht Borwerken, nämlich Bohnenland, Kl.-Kreuz, Görden, Gorris-Gräben, Wendisch-Gräben, Schmöllen, Plauerhof und Kaltenhausen (1771 erkaufte), ferner aus den Erträgen von zwei Ziegeleien, einem Krug, sieben Seen, einem Teerofen, mehreren Mühlen und 16802 $\frac{1}{2}$ Morgen Forst. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 36094 $\frac{1}{2}$, die Ausgaben auf 30743 Reichstaler. Für 1719 lauteten die entsprechenden Zahlen 24698 $\frac{2}{3}$ und 18991 $\frac{1}{3}$ Taler. Den Verkehr, der durch zehn Jahr- und Viehmärkte sowie drei Wollmärkte belebt war, bezeichnet Bratring als lebhaft. Für 270000 Taler Wollstoffe wurden hergestellt, von denen weit über die Hälfte außer Land gingen; 1500 Menschen waren bei der Parchentmanufaktur mit Wollspinnen beschäftigt; auch viele Lederarbeiter waren tätig (vgl. Bratring, Brdbg.-Preuß. Miscellen, S. 95). Die auf Betreiben Friedrichs des Großen begründete und hauptsächlich von Spinnern bewohnte Kolonie Wilhelmsdorf gedieh dagegen nicht sonderlich.

In hoher Blüte stand das Schulwesen. Mehrere Leiter der städtischen Schulen hatten sich, unterstützt durch die trefflichen Bibliotheken, zu denen der Rat mitten in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges durch Ankäufe den Grund gelegt hatte, vorzüglich in den geschichtlichen Wissenschaften einen Namen gemacht; so sei Daniel

¹⁾ Vgl. Anderson, Die Geschichte Brandenburgs als Garnisonstadt (Weißenfels, 1902, S. 28); Schneider, 1. Jahresber. des Hist. Vereins zu B., S. 6.

Abb. XXXI. Siegel der
Schuhammer der Altstadt.Abb. XXXII. Siegel der Tuch-
knappen der Neustadt.Abb. XXXIII. Siegel der
Bäcker der Neustadt

Stadtarchiv, 18. Jahrhundert.

Finke genannt, der Verfasser der „Nachrichten von Altertümern und Urkunden“.¹⁾ Durch ein Patent Friedrich Wilhelms III. von 1797 wurde das städtische Lyceum zu einem Gymnasium erhoben unter dem Namen „Vereinigtes Gymnasium der beiden Städte“. Bald darauf richtete man die Saldria zu einer höheren Bürgerschule ein; der Bau kostete gegen 7000 Taler und wurde im April 1800 eingeweiht.

Ritterakademie und Domherren.

Inzwischen entwickelte sich auch auf der Dominfel eine Pflanzstätte der Bildung. Schon vor 1700 hatte der märkische Adel es empfunden, daß er infolge „übler education der Jugend in Zivilsachen wenig employiret“ wurde. Nachdem das Kapitel sich lange mit sachkundigen Männern, darunter auch Leibniz, beraten hatte, wurde der Magister Caspar Gottschling von dem Halleschen Pädagogium berufen,²⁾ der in der ersten Zeit ganz allein die drei Zöglinge, die anfangs der Domherr von Strang in seiner Kurie aufgenommen hatte, unterrichtete. Nachdem inzwischen die ehemaligen Mönchswohnungen durch Aufführung eines neuen Stockwerks erweitert worden waren, wurde die Ritterschule am 8. Juli 1706 eingeweiht. Da das Kapitel ein Kapital von 7500 Talern stiftete und außerdem die mittelmärkische Ritterschaft Beihilfe spendete, konnten bald weitere Lehrkräfte angestellt werden, so daß die jungen Edelleute im Deutschen, Französischen, Italienischen, Lateinischen, in der Geschichte und Erdkunde, im Zeichnen, Tanzen, Fechten und Reiten gründlichen Unterricht genossen. Ein königlicher Erlaß vom 8. Juni 1729 ordnete an, daß alle Edelleute unter 12 Jahren, wenn sie „Civilbedienungen“ haben wollten, zwei Jahre auf der Ritterschule studiert

¹⁾ Fünf Einladungsschreiben 1749–1753, abgedruckt bei Büsching, Magazin für Historie und Geographie, 1779, S. 415f.

²⁾ Vgl. Gottschlings eigene Erzählung darüber, in der 1737 von ihm neu herausg. Frommeschen Beschreibung, S. 161.



Abb. XXXIV. Siegelstempel in barockem Charakter im Domarchiv (bis 1755 in Gebrauch). Umschrift: Secretum capitulare ecclesiae Brandenburgensis.

haben mußten.¹⁾ Eberhard von Rochow und Karl Abraham von Zedlitz, deren von Voelzig geschaffene Marmorbüsten heute den Kreuzgang schmücken, gehörten zu den Schülern des Kollegiums, das bei seiner Hundertjahrfeier 1805 vom König den Titel einer Akademie erhielt.

Die Kapitelsherren selbst zeigten sich nur selten; daß der General Friedrichs des Großen und Held aus dem Siebenjährigen Krieg de la Motte-Fouquet hier residierte, war eine Ausnahme. Sie gehörten fast ausschließlich dem niederen, märkischen Adel an, wie die von dem Wappenschild des Großen Kurfürsten überragten Wappen derer v. Schwerin, v. Gröben, v. Hünicke, v. Brösigke, v. Görne, v. Brösigke, und v. Bredow hoch oben an der Westfront des Domes erweisen.

Im Jahre 1755 verlieh Friedrich der Große den Kapitularen ein Ordenskreuz.²⁾ Nach einem Berichte, den 1771 das Domstift an den König abstattete, hatten die sechs Präbenden an Einkünften jährlich je 1500 Taler; der Propst bezog etwa 2400 Taler. Neben den „residierenden Domherren“ gab es etwa sechs Anwärter, davon je drei „minores a latere Regis“ und „a latere Capituli“; engere Beziehungen zwischen dem Kapitel und der Stadt bildeten sich nicht. Der Dom wurde zum „platten Land“ gerechnet, und gehörte, während Brandenburg selbst kantonfrei war, zu einem Kanton.³⁾ Den „Weinberg“ am Marienberg hatte das Stift 1802 für 3120 Taler verkauft.

Kriegsleiden und Reformen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann der Bau von Chausseen, womit vielleicht der Abbruch einiger Tortürme, z. B. des angeblich baufälligen St. Annetors 1804, im Zusammenhang steht. Auf der Chaussee von Magdeburg über Genthin (nicht mehr über Ziesar, vgl. S. XVIII) rückten im Oktober 1806 die Feinde — ein seit 1675 nicht mehr gesehener Anblick! — vor. Obwohl den 25000 Franzosen unter dem Befehle des Marschalls Bernadotte das erst kürzlich an Stelle des alten Abthofes für 10400 Taler errichtete Militärlazarett trefflich zustatten kam, war ihre Zahl doch so groß, daß viele auf den Straßen lagern mußten. Wie ritterlich sich der Marschall, der die beste Mannszucht hielt, benahm, erzählte Vock, Prediger der französischen Gemeinde, und auch der Direktor der Ritterakademie, Arnold, rühmte in

¹⁾ Acta Borussica IV. 2, 470.

²⁾ Geh. Staatsarchiv, Gen.-Direktorium Kurmark, Lit. CXIX, Stadt B., Nr. 9; vgl. Riedel VIII, 61; über die Besetzung vgl. Akten in Rep. 57, 8 (Geh. Staatsarchiv).

³⁾ Brating, Beschreibung der Mark II, 73.

seinen Tagebüchern die feine Bildung der französischen Offiziere,¹⁾ die freilich nicht verhindern konnten, daß die innere Einrichtung der Nikolaikirche, wo man Kranke und Gefangene untergebracht hatte, zerstört wurde. Wie hart die Kontributionen drückten, davon wissen die Nachrichten in dem Knopfe des Katharinenturms zu berichten.²⁾ Nicht weniger als 460 000 Mann waren in der Zeit vom Oktober 1806 bis Dezember 1808 zu verpflegen.

Mit der Einführung der Städteordnung beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Stadt, wichtiger noch für Brandenburg als manche andere märkische Stadt, weil in der Hardenbergschen Epoche ebenso wie für den Johanniterorden und das Havelberger Kapitel, so auch für das Domkapitel im Oktober 1810 die Aufhebung verfügt wurde, weil ferner auch der alte Schöppenstein einging, die erst 1787 hierher verlegte Akzise- und Zolldirektion nach Potsdam übersiedelte und die Garnison, wenigstens vorläufig, ihre Quartiere verließ. Bis zum Jahre 1808 war die Polizei ebenso wie die Justiz mit der Verwaltung verbunden. Infolge der Städteordnung von 1808 wurde eine staatliche Gerichtsbehörde, die im Altstädter Rathaus Unterkunft fand, und auch eine besondere Polizeiverwaltung eingerichtet; doch da deren Kosten, über 4000 Taler jährlich, für die Stadt, die nur 10078 Einwohner, aber nahezu 200000 Taler Schulden hatte, unerschwinglich waren,³⁾ schlug man Brandenburg mit dem seit 1810 vorübergehend eingemeindeten Dombezirke zu dem neugebildeten Westhavelländischen Kreise und übertrug nunmehr dem Magistrate die Polizei unter der Aufsicht des Landrats. 1839 wurde die Stadt in Kommunal- und Polizeisachen unmittelbar der Potsdamer Regierung unterstellt. Das vollständige Ausscheiden aus dem Kreise Westhavelland und die Bildung eines eigenen Stadtkreises erfolgte erst im Jahre 1881, nachdem Brandenburg die Zahl von 25000 Einwohnern weit überschritten hatte.

Inzwischen war schon 1826 das Domkapitel vom König wieder neu errichtet worden, wobei der Herrscher hauptsächlich Rücksicht auf seine geschichtliche Bedeutung und auf die Möglichkeit nahm, die sich ihm hierdurch bot, verdienten Männern besondere Benefizien zuteil werden zu lassen;⁴⁾ später wies der Kultusminister Falk das Abgeordnetenhaus, das die Auflösung des Kapitels anregte, auf diese Beweggründe hin. Die zwölf Kapitulare sind in drei Klassen eingeteilt, deren jede aus einem geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt sein soll. Die Trennung des Doms von der Stadt in polizeilicher Hinsicht erfolgte 1827, und seitdem ist der Dom, im Gegensatz zu dem 1875 eingemeindeten Dombezirke Havelberg, ein besonderer Gutsbezirk nebst Landgemeinde geblieben. Das Domkapitel ist Besitzer der Güter Mögnow mit 805, Grabow mit 599, Kieck mit 421, Lünow mit 195 ha, ferner der Forstgüter Seelensdorf und Gapel mit 1360 ha. Patronatsrechte hat es in

¹⁾ Vgl. Brandenb. Anz., 1810, St. 38 f.; ferner Kehr in der Festschrift der Ritterakademie 1905, S. 16 f.

²⁾ Vgl. Eschirch, Bilder, S. 143 f.

³⁾ Mayer, 29.—30. Jahresber. des Hist. Vereins zu B., S. 101 f.

⁴⁾ Vgl. das Statut vom 30. November 1826 bei Köhne-Born, Staatsrecht der preuss. Monarchie II, 381; vgl. den Bistümer und Klöster behandelnden Band in Siebmachers Wappenbuch, 1885.

21 Dörfern des Havellands sowie des Kreises Zauche-Belzig. Manches hat das Kapitel veräußert, so 1873 die Gerechtfame an dem See bei Prißerbe, demselben Ort, der schon in der Gründungsurkunde von 948 genannt war. Trotzdem ist alles in allem für das Kapitel die zähe Ueberlieferung, das Beharren charakteristisch — im Gegensatz zu dem bürgerlichen Gemeinwesen.

Städtische Industrie und Stadterweiterung.

In der Stadt, die seit 1846 Eisenbahnverbindung besaß, entwickelte sich industrielle Tätigkeit im 19. Jahrhundert nicht in der Art, daß in einem Zweige, etwa wie in Cottbus, ein ununterbrochenes Aufsteigen zu verzeichnen gewesen wäre. Ist ja doch die Zahl der in Webereien, Färbereien, Appreturen und Bleichereien beschäftigten Arbeiter von 1170 im Jahre 1860 auf etwa 350 zurückgegangen. 1840 hatte man wohl hier den ersten Versuch gemacht, die Jacquard-Maschine bei der Wollenweberei einzuführen, und leichte wollene Stoffe nicht allein auf den deutschen Messen, sondern auch in Holland und der Schweiz, sogar in Amerika abgesetzt.¹⁾ Doch waren auch diese vielversprechenden Anfänge nicht nachhaltend, und heute stehen Maschinen-, Fahrrad-, Werkzeug-, Automobil-, Blechspielwaren- und Kinderwagenfabriken an der Spitze. Durch die Wasserläufe begünstigt, ist eine Schiffswerft entstanden, und auch die Jute- und Kammgarnspinnerei hat sich entwickelt. In der Altstadt sind freilich viele Bewohner der Landwirtschaft treu geblieben, treiben aber mehr Gemüse- als Ackerbau.

Im Jahre 1820 trat an die Stelle der Akzise eine bis 1875 in Kraft gebliebene Mahlsteuer von 2 Mark für den Zentner Weizen und $\frac{1}{2}$ Mark für den Zentner Roggen und Gerste sowie eine Schlachtsteuer von 3 Mark für den Zentner; der Gemeinde war gestattet, eine Erhöhung bis zu 50 % zur Deckung ihrer Bedürfnisse eintreten zu lassen. Damit war dem Niederreißen der Befestigungswerke Tür und Tor geöffnet, da die Regierung nicht mehr wie ehemals auf die Erhaltung eines Gürtels rings um die Stadt herum Wert zu legen brauchte. Ein durchgehender Charakterzug in der Geschichte der märkischen Städte zeigt sich also auch hier. Und ähnlich wie z. B. in Frankfurt wurde hier 1824 der Wall vom Plauer bis zum Rathenower Tor bepflanzt. Die „Kommunikation“ genannte schmale Straße zwischen der Mauer und der inneren Stadt, einst zur Verhütung von Desertionen und Akzisedefraudationen von großer Wichtigkeit, war schon seit 1821 von der Stadt den angrenzenden Besitzern in Erbpacht überlassen worden; an einzelnen Stellen, besonders zwischen Annen- und Steintor, wurde sogar die Mauer selbst verkauft. Zwischen dem Plauer und dem Rathenower Tor legte man 1884 die ganze Stadtmauer nieder, und hier entstand die Wallstraße. So wurde der Stadt das Herauswachsen über ihre mittelalterlichen Grenzen erleichtert. Die Große Gartenstraße wurde infolge der 1846 vollendeten Erbauung der Potsdam—Magdeburger Eisenbahn über den Trauerberg hinaus verlängert. 1854 begann die Bebauung der Kleinen Gartenstraße, drei Jahre darauf die Anlage der Vereinsstraße in der Altstadt

¹⁾ Berghaus, Neues Landbuch II, 25; Düllo S. 288 ff.

durch den Spar- und Unterstützungsverein für Arbeiter. Besonders vor dem Plauer Tor entwickelte sich nach 1880, auch infolge der Errichtung von Kasernen, ein ganz neuer Stadtteil mit der Harlunger, Marien-, Magdeburger und Neuendorfer Straße. Bezeichnend für diese neueren, gradlinig, breit angelegten Viertel ist, daß ihre Häuser im Gegensatz zu den vielen im 18. Jahrhundert entstandenen Ein- oder Zweifamilienhäusern der Innenstadt zumeist für mehrere Familien zugeschnitten sind — damals Haus- und Kleinbetrieb, jetzt Groß- und Fabrikindustrie! Der Durchschnittsatz von $8\frac{1}{2}$ Personen auf ein Haus hat sich im 19. Jahrhundert auf $12\frac{1}{2}$ erhöht.

Im 19. und 20. Jahrhundert.

Die großen Ereignisse des 19. Jahrhunderts haben in Brandenburg einen lebhaften Widerhall gefunden. Die in den Kirchen aufgehängten Tafeln mit den Namen der in den Befreiungskriegen Gefallenen legen hiervon Zeugnis ab. Durch die starke Garnison, seit 1817 die Kürassiere, seit 1820 auch wieder Infanterie, und zwar zuerst ein Bataillon, später das gesamte 35. Regiment, blieb die Stadt im engen Zusammenhang mit dem Heer; seit 1882 liegt hier auch Feldartillerie.

Stürmisch ging es 1848 zu: Wahlen zum Landtag und zur Nationalversammlung, die Gründung eines konstitutionellen Klubs, eines Spar- und Unterstützungsvereins für Arbeiter, die Errichtung einer Bürgerwehr, die übrigens bei den Tumulten in der Kurstraße einzuschreiten hatte, der Empfang des Prinzen von Preußen bei seiner Durchfahrt nach Berlin und endlich die Sitzungen der Nationalversammlung in der zum Parlamentsaal umgewandelten Domkirche hielten die Bürgerschaft in Atem. Ein bleibendes Ergebnis aus jenen Tagen war der aus städtischen Mitteln begonnene Bau einer Teilstrecke der Chaussee nach Rathenow. Im Jahre 1849 gingen die Wogen der Aufregung wieder hoch, als Bismarck als Kandidat für die Zweite Kammer aufgestellt wurde und eine bedeutende Minderheit, nämlich 33 von 68 Wahlmännern, für ihn eintrat. Die Erinnerung an die Zeit Kaiser Wilhelms I. wird durch zwei Denkmäler auf dem Marienberg, wo einst Albrecht der Bär schon sein Siegeszeichen errichtet hatte, wachgehalten. Die Spitze der Kuppe krönt, weiterhin sichtbar, das 1874—1880 nach dem Entwürfe von Hubert Stier errichtete Kriegerdenkmal. Etwas unterhalb hat man neuerdings schöne Schmuckanlagen geschaffen; ihren Mittelpunkt bildet die eigenartige, von opferfreudigen Bürgern 1908 gestiftete Bismarckwarte, eine Schöpfung des Architekten Professor Bruno Mochring und des Bildhauers Hugo Lederer.

So verbinden sich in Brandenburg in einer innerhalb der Provinz wohl einzigartigen Weise Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Kirchen legen Zeugnis von der mittelalterlichen Vergangenheit ab, die starke Garnison ist ein Ergebnis der Entwicklung, die zur Gründung des heutigen Reiches führte, die Fabrikshornsteine, die sich vornehmlich im Westen und Süden der Stadt erheben, bekunden, daß Brandenburgs Blick auch in die Zukunft gerichtet ist.